AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 29 | FREITAG, DEN 16. APRIL | 2010

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Zustellung	669
Ergänzung zur Öffentlichen Auslegung zum Denkmalschutz in Bergedorf	669
Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	669
Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (einschließlich Grundschulpädagogik, Fachdidaktik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Behindertenpädagogik) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	670

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Siamak Varzideh, geboren am 8. August 1970 in Teheran, zuletzt wohnhaft Langenhorner Chaussee 513, 22419 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 19. April 2010 bis zum 3. Mai 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, ein Bescheid zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 4. Mai 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 12. April 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 669

Ergänzung zur Öffentlichen Auslegung zum Denkmalschutz in Bergedorf

In Ergänzung zur öffentlichen Auslegung im Bezirksamt Bergedorf vom 26. April 2010 bis zum 21. Mai 2010 (Amtl. Anz. Nr. 28 S. 635) werden der Entwurf des Verordnungstextes, die Denkmalschutzkarten und die Gutachten in der Zeit vom 26. April 2010 bis zum 21. Mai 2010 während der Dienststunden im Denkmalschutzamt Hamburg, Imstedt 20, III. Obergeschoss vor dem Raum 302, 22083 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Unterschutzstellung berührt werden, Bedenken und Anregungen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift im Raum 302 vorbringen.

Hamburg, den 13. April 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 669

Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet am Dienstag, dem 18. Mai 2010, 14.00 Uhr, in Schwerin statt. Sitzungsort ist das Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, Raum „Rügen“. Die Beratungspunkte der Tagesordnung können in den Geschäftsräumen der Kasse, Berliner Tor 49, 20099 Hamburg, eingesehen werden.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Schwerin, den 6. April 2010

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
– Der Vorsitzende der Vertreterversammlung –
gez. Schmidt

Amtl. Anz. S. 669

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (einschließlich Grundschulpädagogik, Fachdidaktik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Behindertenpädagogik) innerhalb derLehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. August 2007/18. Februar 2009/18. November 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Januar 2010 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007/18. Februar 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

(1) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik sowie theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse. Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Handlungsfelder der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I werden angebahnt.

Das Studium soll dazu beitragen, grundlegende Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen in folgenden Schwerpunkten zu entwickeln:

a) erziehungswissenschaftliche, schulpädagogische und fachdidaktische theoretische Konzepte, historische Entwicklungen und internationale Strukturen des Bildungssystems;
b) gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen;
c) Lebenslagen, Sozialisations- und Entwicklungsbedingungen;
d) eigene Lernprozesse;
e) Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern;
f) konzeptionell fundierte Anregung und Gestaltung von Lernprozessen;
g) Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten institutionalisierten Lernens.

(2) Lehramt an Gymnasien

Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik sowie theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse. Reflexions- und Handlungskompetenzen für das Handlungsfeld Schule in den Sekundarstufen I und II (d. h. Mittelstufe und Oberstufe allgemein bildender Schulen) werden angebahnt.

Das Studium soll dazu beitragen, grundlegende Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen in folgenden Schwerpunkten zu entwickeln:

a) erziehungswissenschaftliche, schulpädagogische und fachdidaktische theoretische Konzepte, historische Entwicklungen und internationale Strukturen des Bildungssystems;
b) gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen;
c) Lebenslagen, Sozialisations- und Entwicklungsbedingungen;
d) eigene Lernprozesse;
e) Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern;
f) konzeptionell fundierte Anregung und Gestaltung von Lernprozessen;
g) Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten institutionalisierten Lernens.

(3) Lehramt an Beruflichen Schulen

Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft, insbesondere der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen und der Unterrichtsfächer. Damit wird eine Kompetenzentwicklung zu folgenden Schwerpunkten beruflicher Bildung angebahnt:

a) gesellschaftliche Bedingungen der Entwicklung von Berufsbildungsinstitutionen und von berufs- und wirtschaftspädagogischen Konzepten in historischer, systematischer und internationaler Perspektive;
b) didaktische Ansätze der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
c) Entwicklungsaufgaben und -probleme im Sozialisationsprozess von Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
d) Heterogenität in individuellen, berufskulturellen und betriebsspezifischen Differenzierungen;
e) Evaluation beruflicher Lernprozesse;
f) Selbstreflexion im Kontext des Aufgabenspektrums von Lehrkräften in der beruflichen Bildung.

(4) Lehramt an Sonderschulen

Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik sowie theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse. Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Handlungsfelder der Elementar-, Primar-

und Sekundarstufe I werden angebahnt. Die Profilbildung erfolgt im Aufgabengebiet der Behindertenpädagogik. Die Studierenden entwickeln berufsbezogene Grundqualifikationen und die Kompetenz zur grundlegenden Strukturierung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Handlungsfelder, insbesondere der Bereiche sonderpädagogische Diagnostik, Beratung und individuelle Förderung.

Das Studium soll dazu beitragen, grundlegende Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen in folgenden Themenbereichen zu entwickeln:

a) historische und aktuelle erziehungswissenschaftliche Konzepte in ihren vielfältigen behindertenpädagogischen Interdependenzen;
b) gesellschaftliche Bedingungen in ihrer Bedeutung für eingeschränkte Bildungsprozesse und Bildungschancen;
c) besondere Lebenslagen und Sozialisationsprozesse in ihrem Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit;
d) sonderpädagogische Diagnostik im Kontext heterogener Entwicklungsprozesse und Lernschwierigkeiten;
e) Professionalisierung in den sonderpädagogischen Berufsfeldern und im Kontext der Schulentwicklung;
f) Bedeutung sozialer Netzwerkförderung im Kontext der Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen;
g) gesellschaftliche und individuelle Bedingungen der Genese von Behinderung und Benachteiligung.

Die behindertenpädagogische Profilbildung zielt auf eine Handlungskompetenz ab, die sich auf die Vielfalt der individuellen Problemlagen von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen bezieht („crosskategoriales Profil"). Gegenstand des Studiums im crosskategorialen Profil sind Inhalte aus den Förderschwerpunkten „Lernen", „Sprache" und „emotionale und soziale Entwicklung". Nicht eingeschlossen in diese berufliche Grundqualifikation ist die Durchführung von eigenverantwortlichem Unterricht im Sonder- und Regelschulsystem.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 10:

Das Studium der Erziehungswissenschaft wird durch die Zuordnung der Module zu bestimmten Fachsemestern strukturiert, und zwar:

a) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Studierende mit dem Studienziel des Lehramts der Primarstufe und der Sekundarstufe I absolvieren die Module in der Regel in folgenden Semestern:

im ersten und zweiten Fachsemester die Pflichtmodule

- „Grundlagen der Erziehungswissenschaft" (12 LP) und
- „Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Mathematik" (12 LP),

im dritten und vierten Semester die Pflichtmodule

- „Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Sprache" (12 LP);
- „Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches A" (6 LP) und
- „Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches B" (6 LP),

im fünften und sechsten Semester die Pflichtmodule

- „Grundlagen der Schulpädagogik: Elementarstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I" (12 LP) und
- „Integriertes Schulpraktikum" (8 LP)

sowie das Wahlpflichtmodul

- Lernbereich (12 LP) mit den Alternativen „Bewegung, Spiel und Sport", „Bildende Kunst", „Englisch in der Grundschule", „Musik", „Religion", „Sachunterricht" und „Theaterpädagogik und Darstellendes Spiel".

Im sechsten Semester gegebenenfalls das Abschlussmodul für BA-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (10 LP).

Für Studierende, die das Unterrichtsfach „Kunst" oder „Musik" gewählt haben, entfällt hier das Modul „Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Mathematik".

Das Studium von Wahlmodulen ist nicht vorgesehen.

b) Lehramt an Gymnasien

Studierende mit dem Studienziel des Lehramts an Gymnasien absolvieren die Module in der Regel in folgenden Semestern:

im ersten und zweiten Fachsemester das Pflichtmodul

- „Grundlagen der Erziehungswissenschaft"(12 LP),

im dritten und vierten Semester die Pflichtmodule

- „Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches A" (6 LP) und
- „Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches B" (6 LP),

im fünften und sechsten Semester die Pflichtmodule

- „Grundlagen der Schulpädagogik: Sekundarstufen I und II" (8 LP) und
- „Integriertes Schulpraktikum" (8 LP).

Im sechsten Semester gegebenenfalls das Abschlussmodul für BA-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (10 LP).

Das Studium von Wahlmodulen ist nicht vorgesehen.

c) Lehramt an Beruflichen Schulen

Studierende mit dem Studienziel des Lehramts an Beruflichen Schulen absolvieren die Module in der Regel in folgenden Semestern:

im ersten und zweiten Fachsemester das Pflichtmodul

– „Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium“ (9 LP),

im zweiten und dritten Semester das Pflichtmodul

– „Erkundung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Praxisfeld“ (6 LP),

im dritten Semester das Pflichtmodul

– „Handeln, Lernen und Motivation“ (Pädagogische Psychologie: 3 LP),

im vierten und fünften Semester die Pflichtmodule

– „Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen in der beruflichen Fachrichtung“ (6 LP),

– „Strukturen, Probleme und Perspektiven beruflicher Bildung“ (5 LP).

im sechsten Semester das Pflichtmodul

– „Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches“ (6 LP) sowie gegebenenfalls

das Abschlussmodul für BA-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (10 LP).

Das Studium von Wahlmodulen ist nicht vorgesehen.

d) Lehramt an Sonderschulen

Studierende mit dem Studienziel des Lehramts an Sonderschulen absolvieren die Module in der Regel in folgenden Semestern:

im ersten und zweiten Fachsemester das Pflichtmodul

– „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“ (12 LP) und

– „Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Mathematik“ (12 LP),

im dritten und vierten Semester die Pflichtmodule

– „Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches“ (6 LP) und

– „Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Sprache“ (6 LP) und

– „Lernbereich mit den Alternativen „Bewegung, Spiel und Sport“, „Bildende Kunst“, „Englisch in der Grundschule“, „Musik“, „Religion“, „Sachunterricht“ und „Theaterpädagogik und Darstellendes Spiel“ (12 LP),

im fünften und sechsten Semester die Pflichtmodule

– „Grundlagen der Schulpädagogik: Elementarstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I“ (12 LP) und

– „Integriertes Schulpraktikum“ (8 LP).

Für Studierende, die das Unterrichtsfach „Kunst“ oder „Musik“ gewählt haben, entfällt das Modul „Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Mathematik“ im ersten und zweiten Semester.

Im behindertenpädagogischen Profil sind darüber hinaus fünf aufeinander aufbauende und Behinderungsformen übergreifende crosskategoriale Module zu durchlaufen:

im ersten und zweiten Semester das Pflichtmodul

– „Behindertenpädagogische Grundlagen“ (12 LP),

im zweiten und dritten Semester das Pflichtmodul

– „Unterricht bei Beeinträchtigung des Lernens, der Sprache und des Verhaltens“ (12 LP),

im dritten und vierten Semester das Pflichtmodul

– „Diagnostik und Förderung in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten“ (12 LP),

im fünften Semester das Pflichtmodul

– „Allgemeine Grundlagen der Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen“ (12 LP),

im sechsten Semester das Pflichtmodul

– „Wahrnehmung, geistige und körperliche Entwicklung“ (9 LP)

– sowie gegebenenfalls das Abschlussmodul für BA-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (10 LP).

Das Studium von Wahlmodulen ist nicht vorgesehen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Arten von Lehrveranstaltungen sind:

– Praxisbezogene Einführung.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Veranstaltungen, die die Didaktik einer Fremdsprache zum Inhalt haben, können in der Zielsprache abgehalten werden.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht gemäß § 9 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung. Bei Veranstaltungen, die E-Learning-Elemente vorsehen, gilt die Anwesenheitspflicht für die Präsenzphasen.

Zu § 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absatz 3:

Dem Prüfungsausschuss für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft gehört ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für die Module des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft richten sich nach dem Referenzmodell. Die Zuordnung der Module zu Referenzsemestern ist den Modulbeschreibungen unter II. Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

1. Weitere Prüfungsarten neben Klausur, mündlicher Prüfung, Hausarbeit und Referat sind:

   – Praktikumsbericht:

     Im Praktikumsbericht werden die Erfahrungen eines Praktikums dargestellt und reflektiert. Der Bericht soll einen Umfang von etwa 3000 Wörtern haben.

– Portfolio:

  Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung während des Studiums bzw. während der Studienphase angefertigter Teilleistungen, welche unter einer übergreifenden Frage- und Problemstellung zusammenfassend ausgewertet werden. Das Portfolio dient somit der zusammenfassenden Reflexion des eigenen Lernprozesses.

2. Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14
Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 4:

Die Zulassung zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP in den Teilstudiengängen erfolgreich erbracht worden sind; sie muss spätestens beantragt werden, wenn alle Module mit Ausnahme des Abschlussmoduls des gesamten Studiengangs erfolgreich erbracht worden sind und die für diese Module vorgesehene Fachsemesterzahl überschritten ist.

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 9:

1. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 240 Arbeitsstunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen bzw. im anderen Teilstudiengang) beträgt die maximale Bearbeitungsdauer vier Monate ab Anmeldung.
2. Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.
3. Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll etwa 9.000 Wörter (30 Seiten) betragen.

Zu § 15
Bewertungen der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende.

Die Fachnote im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten gebildet.

II. Modulbeschreibungen

a) Erziehungswissenschaftliche Module

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Grundlagen der Erziehungswissenschaft		
Qualifikationsziele	- Erziehungswissenschaftliches Grundlagenwissen sowie Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Reflexion und zur fallbezogenen Problematisierung dieses Wissens - Fähigkeit, grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehungswissenschaft kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis pädagogisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung pädagogischen Handelns zu reflektieren sowie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin zu befragen - Teamorientiertes Studierverhalten - Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion eigener Lernprozesse, zur Wahrnehmung der unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten sowie zur Berücksichtigung formeller und informeller Kontexte von Lernprozessen - Grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte	
Inhalte	- Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation, der Entwicklung, des Lernens sowie der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihrer historischen Gewordenheit und unter Beachtung sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität - Grundlegende wissenschaftstheoretische und methodische Ansätze der Erziehungswissenschaft	
Lehrformen	1. *Praxisbezogene Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft* 2. *Vorlesung:* Einführung in die Erziehungswissenschaft 3. *Seminar:* wahlweise a) Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft b) Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung c) Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung Die Praxisbezogene Einführung und die Vorlesung sollen im 1. Semester, das Seminar soll im 2. Semester besucht werden. Es werden Tutorien angeboten. Die Teilnahme daran ist frei gestellt.	3 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- *Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft* für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Sonderschulen - *Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft* (ohne Praxisbezogene Einführung, mit Seminar 3a und wahlweise Seminar 3b oder 3c) - *Pflichtmodul im Nebenfach anderer Bachelorstudiengänge* (ohne Praxisbezogene Einführung, Seminar 3a und wahlweise Seminar 3b oder 3c) - *Wahlmodul in anderen Bachelorstudiengängen* (ohne Praxisbezogene Einführung, ohne Tutorium und mit Seminar 3a und 3b)	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung, gegebenenfalls auf Basis eines veranstaltungsübergreifenden Portfolios (15-30 Minuten) in Verbindung mit dem Seminar. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Praxisbezogenen Einführung und der Vorlesung. Studienleistungen können sein: z. B. Vorbereitung und Gestaltung einer Seminarsitzung, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	

Arbeitsaufwand	Praxisbezogene Einführung Vorlesung Seminar Modulprüfung	4 LP 3 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	erstes und zweites Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Mathematik		
Qualifikationsziele	Neben mathematischen und mathematikdidaktischen theoretischen Konzepten sollen insbesondere eigene mathematische (vergangene wie aktuelle) Lernprozesse/-gewohnheiten kritisch reflektiert und als zentrale Bedingungsfaktoren für Lehr-Lernprozesse in der Schule verstanden und genutzt werden. Dabei werden erste Erfahrungen mit der sachgerechten Organisation mathematischer Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen angebahnt unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Mathematik und Sprache. Dies kann exemplarisch in den Bereichen Arithmetik, Geometrie oder Sachrechnen durch aktive Auseinandersetzung mit authentischen Praxissituationen erfolgen.	
Inhalte	- Grundlegende Fragen, Inhalte, Ziele und didaktische Prinzipien des Mathematikunterrichts - Reflexion/Revision der eigenen Lernbiografie im Hinblick auf aktiv-entdeckende Lehr-/Lern-Konzepte - Analyse, Verständnis und sachgerechtes Anregen des mathematischen Denkens und Lernens von Kindern	
Lehrformen	Vorlesung Tutorium Seminar A Seminar B Förder-Tutorium (als zusätzliches Angebot für Studierende, die die Studienleistungen in der Vorlesung nicht erfolgreich erbracht haben)	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I sowie für das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Klausur (60-90 Minuten) oder Hausarbeit (7-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Vorlesung und in den Seminaren. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Tutorium Seminar A Seminar B Modulprüfung	4 LP 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Dauer	zwei Semester
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen: erstes und zweites Semester

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Sprache		
Qualifikationsziele	- Erkennen, Verstehen und Reflektieren grundlegender Fragen des Lesen- und Schreibenlernens im Sprachlichen Anfangsunterricht, d. h. dem Unterricht im Sprechen, Schreiben und Lesen bis zum Ende der Grundschulzeit - Erwerb von Kompetenzen zur theoriegeleiteten Beobachtung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen und Lernentwicklungen im Sprachlichen Anfangsunterricht	
Inhalte	*Grundlegendes Wissen über* - Fragen und Befunde zum schulischen Schrifterwerb - Bedeutung von Theorien zu Wahrnehmung und Lernen für den Schriftspracherwerb - Struktur der geschriebenen Sprache, Verhältnis von Sprache und Schrift *Studierende des Lehramts der Primar- und Sekundarstufe I und Studierende des Lehramts an Sonderschulen wählen für die Seminare mindestens zwei der folgenden Schwerpunkte:* - Erstlese- und Erstschreibdidaktik - Mehrsprachigkeit und Schriftspracherwerb - Lesenlernen und Lesekompetenz - Kinder- und Jugendliteratur - (Hand-)Schreiben und Textschreiben - Rechtschreiben - Sprechen – Erzählen – Argumentieren - Reflexion über Sprache - Medien im Deutschunterricht	
Lehrformen	Vorlesung Tutorium Seminar Seminar Förder-Tutorium (als zusätzliches Angebot für Studierende, die die Studienleistungen in der Vorlesung nicht erfolgreich erbracht haben) Studierende des Lehramts an Sonderschulen besuchen lediglich die Seminare A und B	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Pflichtmodul für das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Schriftliche Ausarbeitung (7-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) in Verbindung mit einem der beiden Seminare des Moduls. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen. Die Art der jeweils zu erbringenden Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	

Arbeitsaufwand	Lehramt an der Primar- und Sekundarstufe I: Vorlesung mit Tutorium Seminar Seminar Modulprüfung Lehramt an Sonderschulen: Seminar Seminar Modulprüfung	 4 LP 3 LP 3 LP 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: 12 Leistungspunkte Lehramt an Sonderschulen: 6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: zwei Semester Lehramt an Sonderschulen: ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: drittes und viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: drittes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Alte Sprachen (Latein, Griechisch)*		
Qualifikationsziele	- Erwerb eines Überblicks über die Problemfelder und den Diskussionsstand der Altsprachendidaktik - Reflexionskompetenz der Problemfelder - Erste Planungskompetenz von Unterricht	
Inhalte	- Legitimation des Altsprachenunterrichts in Konkurrenz zu den modernen Fremdsprachen - Besonderheiten des Latein- und Griechischunterrichts - Ziele, Inhalte, Methoden und Medien - Lehrpläne - Unterrichtsplanung - Geschichte des Altsprachenunterrichts - Lernpsychologische Voraussetzungen des Altsprachenunterrichts - offene Fragen und Entwicklungstendenzen	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste werden empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien für Studierende mit den Unterrichtsfächern *Latein oder Griechisch*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	drittes oder viertes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Arbeitslehre/Technik*		
Qualifikationsziele	- Erwerb eines Überblicks über zentrale Inhalts- und Problemfelder der Arbeitslehredidaktik – unter Berücksichtigung der Teilbereiche Berufsorientierung – Haushalt – Wirtschaft – Technik - Einblick in die Entwicklung und den Stand der Arbeitslehre - Befähigung zur Analyse der bildungspolitischen, sozioökonomischen, technischen und politischen Rahmenbedingungen - Erwerb einer ersten Reflexions- und Planungskompetenz für einen problem- und handlungsbezogenen Arbeitslehreunterricht	
Inhalte	- Geschichte und Entwicklung des Faches Arbeitslehre (Berufsorientierung – Haushalt – Wirtschaft – Technik) - Prinzipien, Theorien, Modelle, Konzeptionen und Unterrichtsmethoden des Faches Arbeitslehre - Implikationen aktueller arbeitsmarkt- und bildungspolitischer sowie arbeitslehrdidaktischer Theorien für die Gestaltung des Unterrichts	
Lehrformen	Vorlesung mit Übung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und das Lehramt an Sonderschulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Arbeitslehre/Technik*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung und Übung Seminar Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Bildende Kunst*		
Qualifikationsziele	Fähigkeit, Fertigkeit, Bereitschaft - zur eigenständigen Reflexion der Struktur, der Effekte, des Erlernens und der Bildung der Visuellen Kultur, insbesondere der Bildenden Kunst in institutionalisierten Lernprozessen - zur Aufmerksamkeit für die Unterschiede individueller Entwicklungsverläufe auch im Zusammenhang mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten (Heterogenität) - zur Aufmerksamkeit für die Grenzen der Lehr- und Lernbarkeit - zur Übersicht über Geschichte und Theorien, Inhalte und Arbeitsweisen eines Unterrichts, der sich auf Bildende Kunst und Visuelle Kultur (Neue Medien) bezieht - zur Einarbeitung in der Vermittlung der Kunstgeschichte sowie der aktuellen Entwicklungen in der Bildenden Kunst unter dem Aspekt der Vermittlung an unterschiedliche Adressaten - zur Reflexion der Voraussetzungen und Erprobung der Planung sowie der punktuellen Realisierung von Kunstunterricht und dafür geeigneter Lernumgebungen - zum Nachdenken über die Einbeziehung außerschulischer Lernorte (z.B. Museen) und Möglichkeiten der Kooperation mit außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten im erweiterten Kontext der Ganztagsschule (Schulentwicklung)	
Inhalte	*Vorlesung:* - Geschichte, bezugsdisziplinäre Kontexte, Arbeitsgebiete und zentrale Fragestellungen der Kunstpädagogik *Seminar:* - Erarbeitung relevanter schulstufenspezifischer Besonderheiten und fachlicher Grundlagen sowie intensivere Auseinandersetzung mit den Entwicklungen zeitgenössischer Kunst	
Lehrformen	Vorlesung Tutorium Seminar	1 SWS 1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Sonderschulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Bildende Kunst*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen u. a. in der Vorlesung (Teilnahme am Abschlusskolloquium). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Tutorium Seminar Modulprüfung	1 LP 1 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Biologie*		
Qualifikationsziele	- Erwerb eines Überblicks über die Inhalts- und Problemfelder der Didaktik der Naturwissenschaften, insbesondere der Didaktik der Biologie: relevante theoretische Konzepte, historische Entwicklungen, internationale Strukturen, lernpsychologische Bedingungen, philosophische und ethische Aspekte der Biologie und des Biologieunterrichts - Planungs- und Reflexionskompetenz für einen subjektorientierten Biologieunterricht - Reflexionskompetenz durch teilnehmeraktive Gestaltung von Seminarteilen	
Inhalte	- Einführung in die Literatur der Didaktik der Biologie - Wissenschaftstheoretische Aspekte sowie Aspekte der Geschichte und Philosophie der Biologie - Schülervorstellungen - Das Verhältnis von Fachsprache und Alltagssprache in heterogenen Lerngruppen - Gesellschaftliche und ethische Auswirkungen der Biologie und ihre Berücksichtigung im Biologieunterricht - Fächerübergreifende Aufgaben, Aspekte der Geschichte des Biologieunterrichts - Förderung des Lernens und Verstehens biologischer Inhalte - Lehrpläne, Methoden	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	1 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Biologie*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Chemie*		
Qualifikationsziele	- Erwerb eines Überblicks über die Inhalts- und Problemfelder der Didaktik der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemiedidaktik - Planungskompetenz für einen an den Subjekten und ihrer Heterogenität orientierten naturwissenschaftlichen Unterricht, Mikromethodenrepertoire - Präsentationskompetenz, Teamfähigkeit und Reflexionskompetenz durch teilnehmeraktive Gestaltung von Seminareinheiten in verständigungsorientierter Praxis	
Inhalte	- exemplarische Einführung in die Literatur der Didaktik der Chemie; didaktische Rekonstruktion, die Bedeutung von Sprache im Chemieunterricht, Bildungstheorie, Bildungsstandards, Lehrplananalyse, Schulbuchanalyse, Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts, Planungsskizzen	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	1 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Chemie*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Deutsch*		
Qualifikationsziele	- Erwerb von Grundlagenwissen zu den Arbeitsbereichen des Deutschunterrichts in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II sowie die Fähigkeit, dieses zu verstehen und zu reflektieren - Erwerb von Kompetenzen zur theoriegeleiteten Beobachtung, Analyse und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie von Lernentwicklungen - Erwerb der Fähigkeit, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven zu verbinden - Erwerb von Kompetenzen zum selbstständigen und kritischen Umgang mit Forschungsliteratur; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und/oder theoriegeleitete oder unterrichtsbezogene Hausarbeiten zu verfassen	
Inhalte	Einführung in die Arbeitsgebiete der Fachdidaktik Deutsch: - Kompetenzbereiche Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen - Deutschdidaktische Lehr- und Lernkonzepte, Prinzipien und Methoden, Umgang mit Heterogenität, insbesondere sprachlicher Einführung in zentrale Fragen der Deutschdidaktik: - Geschichte und Entwicklung des Deutschunterrichts - Sprachliche und literarische Lernprozesse, Lese- und literarische Sozialisation - Sprach- und Literaturdidaktik und Bezugswissenschaften - Curriculare Konzeptionen und aktuelle bildungspolitische Entwicklungen	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	1 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Deutsch*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Die Modulabschlussprüfung findet im Zusammenhang mit dem Seminar i. d. R. in Form einer Hausarbeit von 7 bis 10 Seiten (ohne Literaturverzeichnis, Anhang) statt. Die Hausarbeit sollte sich einem Thema/ Problem aus einem deutschdidaktischen Arbeitsbereich auf der Grundlage von fachdidaktischer Literatur und/ oder den bildungspolitischen Richtlinien zuwenden und die Fähigkeit zu fachdidaktischer Reflexion zeigen. Abweichungen von der Prüfungsart sind möglich und werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und dem Seminar und Vor- und Nachbereitung von allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Englisch*		
Qualifikationsziele	- Entwicklung von Analysekriterien für eine differenzierte und mehrperspektivische Beschreibung von Englischunterricht auf der Basis von fachdidaktischem Grundlagenwissen - Entwicklung von Beurteilungs- und Reflexionskompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive der Lernenden - erste Planungskompetenz für einen subjektorientierten Englischunterricht	
Inhalte	*Vorlesung:* - Einführung in die zentralen Fragestellungen, Arbeitsgebiete und Entwicklungen der Didaktik des Englischen: Geschichte und Entwicklung des Englischunterrichts, aktuelle Schulsprachenpolitik, relevante Lern(er)- und Spracherwerbstheorien, Disziplinen und Handlungsfelder, Unterrichtsmethodologie und -methoden, schulischer Englischunterricht in sprachlich-kulturell heterogenen Klassen (prioritäres Thema „Heterogenität") *Seminar:* - Handlungsimplikationen der in der Vorlesung dargelegten Theorien und Modelle; Differenzierung in vier professionsorientierte Ausrichtungen: 1. Englisch auf der Primarstufe, auch an Sonderschulen 2. Englisch auf den Sekundarstufen, auch an Sonderschulen 3. Englisch in der Beruflichen Bildung 4. Sachfachunterricht im Medium des Englischen	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Englisch*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (7-10 Seiten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Vorlesung und dem Seminar. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch und Englisch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester; die Seminare zur Beruflichen Bildung (3) und zum Sachfachunterricht im Medium des Englischen (4) werden jedes zweite Semester angeboten.	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Evangelische Religion*		
Qualifikationsziele	- Orientierung über die Inhalts- und Problemfelder von Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts - Auseinandersetzung mit der Entwicklung und dem derzeitigen Stand des Religionsunterrichts in seiner Abhängigkeit von wissenschaftlichen, sozialen, pädagogischen, historischen und politischen Einflüssen - Reflexions- und erste Planungskompetenz für einen subjekt- und dialogorientierten Religionsunterricht	

Inhalte	*Vorlesung:*
	- Die Vorlesung gibt eine Übersicht über religionspädagogische Ansätze in Geschichte und Gegenwart
	Seminar:
	- Das Seminar thematisiert inhaltliche und methodische Grundfragen des Religionsunterrichts. Hierzu gehören v. a.:
	  - Einführung in die zentralen Fragestellungen, Arbeitsgebiete und Entwicklungen von Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts
	  - Korrelation zwischen interreligiösem und interkulturellem Lernen, gesellschaftliche Dimensionen von Religion und Religionsunterricht
	  - Bildungs- und religionspolitische Herausforderungen sowie aktuelle Profile des Religionsunterrichts (v. a. dialogischer Religionsunterricht für alle in Hamburg, Frage nach konfessions- bzw. religionsgetrenntem Religionsunterricht, Fächergruppe)
	  - Religionspädagogische Ansätze im nationalen und internationalen Kontext, einschließlich theologischer und erziehungswissenschaftlicher Dimensionen, religionspädagogische Konzeptionen mit Schwerpunkt auf problemorientierte, symboldidaktische, bibeldidaktische, ökumenische, interreligiöse und interkulturelle Ansätze (mit Bezug auf Unterricht), Unterrichtsmethodologie und –methoden
	  - Berücksichtigung der sprachlichen Voraussetzungen des Fachunterrichts in heterogenen Gruppen	

Lehrformen	Vorlesung Seminar	1 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an mindestens drei Veranstaltungen im Fach Evangelische Religion wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Evangelische Religion*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Studienleistungen können sein: z.B. Präsentationen, theoriegeleitete religionspädagogische Konzeptionen und Reflexionen, Materialanalyse. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Französisch*		
Qualifikationsziele	- Erwerb von fremdsprachendidaktischem Grundlagenwissen sowie Anbahnung von Reflexions- und Beurteilungskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung des Fachs Französisch in der Primarstufe und in den Sekundarstufen I und II. - Entwicklung von Beurteilungs- und Planungskompetenzen im Hinblick auf Lehr- und Lernprozesse im Französischunterricht	
Inhalte	*Vorlesung:* - Auseinandersetzung mit zentralen Forschungen zu fremdsprachlichen Erwerbs- und Lernprozessen - Ziele und Vermittlungsmethoden von Französischunterricht in ihrer historischen Entwicklung bis heute - Aktuelle Tendenzen der europäischen und deutschen Schulsprachenpolitik (GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Portfolio, Bildungsstandards, Kompetenzorientierung) - Aktuelle Organisationsformen von Französischunterricht (Bilingualer Sachfachunterricht, Französischunterricht in der Grundschule, Autonomes Lernen, „blended learning“) - Schulischer Französischunterricht in sprachlich-kulturell heterogenen Klassen (prioritäres Thema „Heterogenität“) *Seminar:* - Spezifische Aspekte von Französischunterricht und Fragen der praktischen Umsetzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulstufen (Wortschatz, Grammatik, Landeskunde/Interkulturelles Lernen, Literaturdidaktik, Medien, Sozialformen, Fehlerkorrektur, Leistungsmessung, Trainieren von spezifischen Kompetenzen, z.B. Hörverstehenskompetenz usw.)	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Französisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen *Grundlagen der Erziehungswissenschaft* und *Sprachpraxis* wird dringend empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Französisch*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (7-10 Seiten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Studienleistungen können sein: z. B. Gestaltung einer Seminarsitzung mit Präsentation und Moderation und/ oder Führen eines modulbegleitenden Portfolios. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch und Französisch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Geografie*		
Qualifikationsziele	Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft - zur Stellungnahme über die Bedeutung und den (Stellen-) Wert geografischer Bildung aus aktueller und fachhistorischer Perspektive - zur Analyse geografischer Kompetenzbereiche bzw. Kategorien geografischen Lernens sowie ihrer Konkretisierung in Standards - zur Reflexion der Interdependenz von Kompetenzerwerb, Zielen, Inhalten und Methoden im Geografieunterricht - zur Diagnose der für den Geografieunterricht relevanten lern- und entwicklungspsychologischen Bedingungen und Potenziale der Lerner einschließlich der sprachlichen Voraussetzungen geografischen Denkens und Lernens - zur Einarbeitung in bestehende und neue Arbeits- und Problemfelder der Geografiedidaktik - zur kritischen Reflexion der lerntheoretischen Funktion von Methoden und Medien im geografischen Lernprozess - zur Begründung der Anwendung bzw. Umsetzung von Unterrichtsprinzipien bei der Planung von Geografieunterricht - zur Reflexion des Aufbaus einer Unterrichtsstunde bzw. der Verlaufsphasen im Unterricht vor allem in Hinsicht auf Ziel- und Lern(er)orientierung sowie auf sachbezogene Stringenz insbesondere: - zur Auseinandersetzung mit geografiedidaktischer (Grundlagen-)Forschung und geografisch relevanten Erkenntnistheorien - zur eigenständigen Reflexion des Spannungsfeldes der Geografiedidaktik einerseits zwischen der Fachwissenschaft Geografie sowie den Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften, andererseits zwischen dem Geografieunterricht in der Schule und den Ansprüchen vonseiten der Gesellschaft bzw. Politik jeweils auf der Grundlage eingeführter Begriffe, Konzepte und Kategorien sowie Methoden, die zu erwerben sind und deren Bedeutung für geografisches Denken und Lernen zu reflektieren sowie deren Anwendung einzuüben ist.	
Inhalte	- Kompetenzmodelle und Bildungsstandards für geografisches Lernen - Entwicklung geografischer Rahmenpläne sowie curricularer Zielsetzungen - Konzepte, Leitbilder, Fragestellungen und Ziele der Geografiedidaktik und des Geografieunterrichts - Prinzipien und Methoden geografischen Lehrens unter besonderer Berücksichtigung fachrelevanter Arbeitsweisen - Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen des Einsatzes fachrelevanter Medien - Grundlagen der fachgerechten Planung, Analyse und Evaluation von Geografieunterricht	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Grundlagen der Erziehungswissenschaft* sowie der einführenden Module in der Fachwissenschaft Geografie wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Geografie*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Klausur (45-90 Minuten) oder Portfolio (7-10 Seiten) Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Vorlesung und dem Seminar (Klausur in der Vorlesung). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	

Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Geschichte*		
Qualifikationsziele	Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft *1. zur Reflexion über* - die „Natur" des Gegenstandes Geschichte - die Bedeutung und den Gebrauch von Geschichte und historischem Denken für Individuen und Gesellschaft - Formen, Methoden und Gütekriterien historischen Denkens und historischer Aussagen *2. zur Analyse, Reflexion und Beurteilung von* - individuellen und kollektiven Formen der Nutzung von Geschichte - Bedingungen und Prozessen des Erwerbs und der Veränderung historischen Wissens und von Kompetenzen historischen Denkens - Prinzipien und Methoden planmäßigen historischen Lernens *3. zur* - Diagnose von Lernbedingungen, insbesondere Ausprägungen des Geschichtsbewusstseins, sowie Kompetenz-Entwicklungen bei Lernenden - Analyse und Reflexion sowie Planung von Prozessen historischen Lernens unter Nutzung eingeführter Kategorien, Konzepte und Begriffe	
Inhalte	- Theorie und Erkenntnistheorie der Geschichte - Begriff und Theorie des Geschichtsbewusstseins - Kompetenzmodelle und Bildungsstandards für historisches Lernen - Fragestellungen, Problemfelder, Grundkategorien und -konzepte der Geschichtsdidaktik - Prinzipien und Methoden historischen Lehrens - Kriterien und Verfahren der Evaluation historischer Denk- und Lernprozesse	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Geschichte*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen des Moduls. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (7-10 Seiten). Die Modulprüfung wird im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	

	Prüfungssprache: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Informatik*		
Qualifikationsziele	- Einblick in die fachdidaktische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Didaktik der Informatik - Überblick über die Ziele, Inhalte und Problemfelder der Didaktik der Informatik - Reflexions- und erste Planungskompetenz für einen handlungsorientierten und problemorientierten Informatikunterricht	
Inhalte	- Fachdidaktische Entwicklung - Ziele, Inhalte und Problemfelder der Didaktik der Informatik - Fachdidaktische Theorien und Unterrichtskonzeptionen - Planung, Gestaltung und Reflexion von Informatikunterricht - Leistungserfassung und -beurteilung - Informatische Bildung und Medienerziehung	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorhergehende Teilnahme am Modul *Grundlagen der Erziehungswissenschaft* und den einführenden Modulen der Informatik (DM, SE1,SE2) wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Informatik* Wahlmodul für das Nebenfach Erziehungswissenschaft des BA-Studienganges Informatik	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Mathematik*		
Qualifikationsziele	- Erwerb eines Überblicks über die Inhalts- und Problemfelder der Mathematikdidaktik - Einblick in die Entwicklung und den derzeitigen Stand des Mathematikunterrichts in seiner Abhängigkeit von wissenschaftlichen, sozialen, pädagogischen und politischen Einflüssen - Entwicklung einer Reflexions- und erster Planungskompetenz für einen problem- und handlungsorientierten Mathematikunterricht	
Inhalte	Einführung in die zentralen Fragestellungen, Arbeitsgebiete und Entwicklungen der Mathematikdidaktik: - Geschichte und Entwicklung des Mathematikunterrichts - mathematikdidaktische Prinzipien - curriculare Konzeptionen - didaktische Analysen des Unterrichtsinhalts - Unterrichtsmethoden - Implikationen aktueller mathematikdidaktischer Theorien für die Gestaltung und Reflexion von Mathematikunterricht - aktuelle bildungspolitische Entwicklungen, z.B. Berücksichtigung des Verhältnisses von Mathematik und Sprache	
Lehrformen	Vorlesung Übung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Mathematik*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Klausur (45-90 Minuten) *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Übung Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	

Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Musik*		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen - historische musikdidaktische Strömungen, - die Lern- und Problemfelder des Musikunterrichts, in denen Ziel-, Inhalts-, Methoden- und Medienentscheidungen getroffen werden, - die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des Schulfaches Musik - und (ausschnittsweise) die Praxis des Musikunterrichts in den verschiedenen Schulformen und -stufen und können diese kritisch reflektieren. Sie können - Musikunterricht unter verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten beobachten, analysieren und bewerten.	
Inhalte	Das Modul vermittelt Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vor allem im Kompetenzbereich Unterrichten, und zwar insbesondere - Geschichte der Musikpädagogik in ausgesuchten Kapiteln von der Antike bis zur Gegenwart - Strukturelle Grundfragen der Musikdidaktik (Erziehung zur Musik vs. Erziehung durch Musik; Lernen und ästhetische Erfahrung, heterogene Lernvoraussetzungen und Individualisierung vs. Homogenisierung, sprachliche Bedingungen musikalischen Lernens etc.) - Lernfelder des Musikunterrichts (Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transposition und Reflexion von Musik) - Problemfelder des Musikunterrichts (Begabung und Entwicklung, Geschlechtsspezifik, Interkulturalität, alte und neue Medien, Kunst-/Popularmusik etc.)	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Musik*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Dauer	ein Semester
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Philosophie*		
Qualifikationsziele	- Erwerb eines Überblicks über die Problemfelder und den Diskussionsstand der Philosophiedidaktik - Reflexionskompetenz der Problemfelder - Erste Planungskompetenz von Unterricht	
Inhalte	- Diskussion eines unterrichtsrelevanten Philosophiebegriffs - Ziele, Inhalte, Methoden und Medien - Lehrpläne - Geschichte des Philosophieunterrichts - Pflichtalternativfächer Religion und Philosophie (bzw. Ethik etc.) - Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen - Offene Fragen und Entwicklungstendenzen	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Philosophie*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Unterrichtsbericht (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Physik*		
Qualifikationsziele	- Erwerb eines Überblicks über die Inhalts- und Problemfelder der Didaktik der Naturwissenschaften, insbesondere der Didaktik der Physik (relevante theoretische Konzepte, historische Entwicklungen und internationale Strukturen) - Planungskompetenz für einen an den Subjekten und ihrer Heterogenität orientierten naturwissenschaftlichen Unterricht (konzeptionell fundierte Organisation von Lernprozessen) - Präsentationskompetenz, Teamfähigkeit und Reflexionskompetenz	
Inhalte	- Exemplarische Einführung in die Literatur der Didaktik der Physik; didaktische Rekonstruktion, Bildungstheorie, Bildungsstandards, Lehrplananalyse, Bedeutung von Sprache im Physikunterricht, Schulbuchanalyse, Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts, Planungsskizzen	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	1 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Physik*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Russisch*		
Qualifikationsziele	- Erwerb von fremdsprachendidaktischem Grundlagenwissen sowie Anbahnung von Reflexions- und Beurteilungskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung des Fachs Russisch in den Sekundarstufen - Entwicklung von Beurteilungs- und Planungskompetenzen im Hinblick auf Lehr- und Lernprozesse im Russischunterricht	
Inhalte	*Vorlesung:* - Auseinandersetzung mit zentralen Forschungen zu fremdsprachlichen Erwerbs- und Lernprozessen - Ziele und Vermittlungsmethoden von Russischunterricht in ihrer historischen Entwicklung bis heute - Aktuelle Tendenzen der europäischen und deutschen Schulsprachenpolitik (GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Portfolio, Bildungsstandards, Kompetenzorientierung) - Aktuelle Organisationsformen von Russischunterricht (Bilingualer Sachfachunterricht, Fremdsprachenunterricht in der Grundschule, Autonomes Lernen, „blended learning“) - Schulischer Russischunterricht in sprachlich-kulturell heterogenen Klassen (prioritäres Thema „Heterogenität“) *Seminar:* - Spezifische Aspekte von Fremdsprachenunterricht und Fragen der praktischen Umsetzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulstufen (Wortschatz, Grammatik, Landeskunde/Interkulturelles Lernen, Literaturdidaktik, Medien, Sozialformen, Fehlerkorrektur, Leistungsmessung, Trainieren von spezifischen Kompetenzen, z.B. Hörverstehenskompetenz usw.)	
Lehrformen	Seminar	3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die erfolgreiche Teilnahme am Modul *Grundlagen der Erziehungswissenschaft* und an den Pflichtmodulen *Sprachpraxis* des ersten Studienjahres wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Russisch*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Klausur (45-90 Minuten) *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Studienleistungen können sein: z. B. Gestaltung einer Seminarsitzung mit Präsentation und Moderation und/ oder Führen eines modulbegleitenden Portfolios. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch und Russisch	
Arbeitsaufwand	Seminar Modulprüfung	4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Sozialwissenschaften*		
Qualifikationsziele	- Erwerb eines Überblicks über Problemfelder und Diskussionsstand der Didaktik sozialwissenschaftlicher Fächer (Gesellschaft, Wirtschaft, Politik) - Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Reflexion sozialwissenschaftlicher Lehr-Lern-Prozesse - Sozialwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz zur themenbezogenen Informationsrecherche	
Inhalte	- Ziele, Inhalte, Methoden und Medien sozialwissenschaftlicher Lehr-Lern-Prozesse für die Lernfelder Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, Politik (Demokratie-Pädagogik) - Entwicklungs- und lernpsychologische Voraussetzungen (politische Sozialisation, Jugendforschung) - Geschichte und bildungspolitische Rahmenbedingungen der Fächergruppe, jeweils unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen in der Primarstufe oder der Sekundarstufe oder der beruflichen Bildung (Lernfelder)	
Lehrformen	Seminar	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Sozialwissenschaften*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Portfolio (7-10 Seiten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar Modulprüfung	4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Spanisch*		
Qualifikationsziele	- Erwerb von fremdsprachendidaktischem Grundlagenwissen sowie Anbahnung von Reflexions- und Beurteilungskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung des Fachs Spanisch in der in der Primar- und in den Sekundarstufen I und II - Entwicklung von Beurteilungs- und Planungskompetenzen im Hinblick auf Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht	
Inhalte	*Vorlesung:* - Auseinandersetzung mit zentralen Forschungen zu fremdsprachlichen Erwerbs- und Lernprozessen - Ziele und Vermittlungsmethoden von Spanischunterricht in ihrer historischen Entwicklung bis heute - Aktuelle Tendenzen der europäischen und deutschen Schulsprachenpolitik (GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Portfolio, Bildungsstandards, Kompetenzorientierung) - Aktuelle Organisationsformen von Spanischunterricht (Bilingualer Sachfachunterricht, Fremdsprachenunterricht in der Grundschule, Autonomes Lernen, „blended learning“) - Schulischer Spanischunterricht in sprachlich-kulturell heterogenen Klassen (prioritäres Thema „Heterogenität“) *Seminar:* - Spezifische Aspekte von Fremdsprachenunterricht und Fragen der praktischen Umsetzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulstufen (Wortschatz, Grammatik, Landeskunde/Interkulturelles Lernen, Literaturdidaktik, Medien, Sozialformen, Fehlerkorrektur, Leistungsmessung, Trainieren von spezifischen Kompetenzen, z.B. Hörverstehenskompetenz usw.)	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Spanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die erfolgreiche Teilnahme am Modul *Grundlagen der Erziehungswissenschaft* und an den Pflichtmodulen Sprachpraxis des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Spanisch*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (7-10 Seiten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Studienleistungen können sein: z. B. Gestaltung einer Seminarsitzung mit Präsentation und Moderation und/ oder Führen eines modulbegleitenden Portfolios. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch und Spanisch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Modulprüfung	1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Sport*		
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten v. a. im Kompetenzbereich Unterrichten (Unterricht planen und durchführen, Schüler zu selbstbestimmtem Handeln motivieren) sowie Unterricht auswerten und reflektieren (Schwierigkeiten erkennen, Beruf als Lernaufgabe verstehen, sich selbst und die institutionellen Rahmenbedingungen reflektieren) Die Studierenden sollen 1. allgemein- und sportdidaktisches Grundwissen erwerben und unterrichtspraktisch anwenden können 2. eigene sportpraktische Erfahrungen und subjektive Theorien reflektieren können 3. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente verknüpfen können 4. unterrichtspraktische Probleme kennen, erkennen und als sportdidaktische Problemfelder erfassen und formulieren können 5. Unterrichtsprozesse mit unterschiedlichen Medien dokumentieren können Das bedeutet: Zu 1.: - einen Überblick über zentrale Fragen und Inhalte der Sportdidaktik gewinnen - grundlegende Begriffe der Allgemeinen und der Fachdidaktik kennen, bewerten und gebrauchen lernen - unterschiedliche Vermittlungsansätze (Konzepte) kennen und sie fachbezogen auf die eigene Unterrichtsvermittlung hin beziehen können - den spezifischen Bildungsauftrag der studierten Schulform und Schulstufe kennen und sie im Hinblick auf die Gestaltung von Unterricht reflektieren können Zu 2.: - eigene Sport-, Schulsport- und Unterrichtserfahrungen reflektieren - subjektive (Sport-)Unterrichtstheorie explizieren und zu allgemein- und fachdidaktischen Konzepten sowie fachwissenschaftlichen Bezügen in Beziehung setzen können Zu 3.: - die Voraussetzungen und Bedingungen lernförderlichen Unterrichts, eigenverantwortlichen Lernens und wertbewusster Haltungen kennen und auf eigene Unterrichtsplanung hin anwenden können Zu 4.: - (Sport-)Unterricht auf der Basis des erworbenen didaktischen Grundwissens planen, durchführen und auswerten können - fremden und eigenen (Sport-)Unterricht beobachten und sportdidaktische Problemfelder entdecken können - beobachtete Probleme sprachlich adäquat formulieren und diskutieren können Zu 5.: - Unterrichtsdokumente in schriftlicher und medialer Form unter spezifischen Fragestellungen herstellen können	
Inhalte	*Allgemein- und sportdidaktisches Grundwissen* - Bewegung, Spiel und Sport in der Schule - Lehrer- und Schülerrolle - fachdidaktische Konzepte - Richtlinien / Lehrpläne / Modelle des Faches Sport *Sportpraktischen Erfahrungen und subjektive Theorien* - Bedeutung der eigenen Sportbiografie - subjektive Unterrichtstheorien *Unterrichtspraktische Anwendung mit sinnvollem Bezug zu den bisherigen Erfahrungen und Studien* - Kategorien der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht (lernförderliche Voraussetzungen und Bedingungen, Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Unterrichtens) - Planung und Erprobung von Unterrichtseinheiten *Unterrichtspraktische Probleme* - Sportunterrichtliche Problemaspekte und ihre didaktische Reflexion *Unterrichtsdokumentation:* - Unterschiedliche Möglichkeiten der schriftlichen und medialen Dokumentation und Auswertung von Sportunterricht	
Lehrformen	- *Seminar:* mit Unterrichtsbezug - Kleingruppenarbeit - Hospitation - eigenverantwortlich durchgeführter Unterricht - Supervision	3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	*Praxisbezogene Einführung in die Erziehungswissenschaft* und erfolgreicher Abschluss zumindest einer fachpraktischen Veranstaltung am Fachbereich Bewegungswissenschaft werden empfohlen	

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Sport*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit (10-15 Seiten) statt. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Studienleistungen können sein: Hospitationen, eigenverantwortlich durchgeführter und ausgewerteter Unterricht. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar Unterrichtspraxis Modulprüfung	3 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Einführung in die Fachdidaktik *Türkisch*		
Qualifikationsziele	- Erwerb von fremdsprachendidaktischem Grundlagenwissen sowie Anbahnung von Reflexions- und Beurteilungskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung des Fachs Türkisch in der Primar- und den Sekundarstufen I und II - Entwicklung von Beurteilungs- und Planungskompetenzen im Hinblick auf Lehr- und Lernprozessen im Türkischunterricht	
Inhalte	- Auseinandersetzung mit zentralen Forschungen zu fremdsprachlichen Erwerbs- und Lernprozessen - Ziele und Vermittlungsmethoden von Türkischunterricht in ihrer historischen Entwicklung bis heute - Aktuelle Tendenzen der europäischen und deutschen Schulsprachenpolitik (GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Portfolio, Bildungsstandards, Kompetenzorientierung) - Aktuelle Organisationsformen von Türkischunterricht (Bilingualer Sachfachunterricht, Fremdsprachenunterricht in der Grundschule, Autonomes Lernen, „blended learning“) - Schulischer Türkischunterricht in sprachlich-kulturell heterogenen Klassen (prioritäres Thema „Heterogenität“) - Spezifische Aspekte von Fremdsprachenunterricht und Fragen der praktischen Umsetzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulstufen (Wortschatz, Grammatik, Landeskunde/Interkulturelles Lernen, Literaturdidaktik, Medien, Sozialformen, Fehlerkorrektur, Leistungsmessung, Trainieren von spezifischen Kompetenzen, z.B. Hörverstehenskompetenz usw.)	
Lehrformen	Seminar	3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Türkisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die erfolgreiche Teilnahme am Modul *Grundlagen der Erziehungswissenschaft* und an den Pflichtmodulen Sprachpraxis des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen	
Verwendbarkeit des	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für	

Moduls	das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende mit dem Unterrichtsfach *Türkisch*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Klausur (45-90 Minuten) *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Studienleistungen können sein: z. B. Gestaltung einer Seminarsitzung mit Präsentation und Moderation und/ oder Führen eines modulbegleitenden Portfolios. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch und Türkisch	
Arbeitsaufwand	Seminar Modulprüfung	4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Gymnasien: drittes oder viertes Semester Lehramt an Sonderschulen: viertes Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Grundlagen der Schulpädagogik: Elementarstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I		
Qualifikationsziele	- (Grund-)Schulpädagogisches Grundlagenwissen sowie Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Reflexion und zur fallbezogenen Problematisierung dieses Wissens - Fähigkeit, grundlegende Konzepte und Theorien der Grundschulpädagogik bzw. der Sekundarstufenpädagogik auf die Reflexion pädagogischen Handelns zu beziehen - Entwicklung eines teamorientierten Studierverhaltens, das am Leitbild des Habitus forschenden Lernens ausgerichtet ist - Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion eigener Lernprozesse, zur Wahrnehmung der unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten sowie zur Berücksichtigung formeller und informeller Kontexte von Lernprozessen - Fähigkeit, Bildungsprozesse unter dem Aspekt individueller Lernvoraussetzungen und der selbstständigen Gestaltung von Lernprozessen zu betrachten und zu initiieren - Grundlegende Fähigkeiten zur selbstständigen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen - Fähigkeiten zur eigenen Anwendung von Methoden der Praxisforschung	
Inhalte	Begriffe, Konzepte, Theorien und Fälle der Schulpädagogik, d.h. der Pädagogik der Elementarstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I einschließlich ihrer historischen Entwicklung in den Themenfeldern - Schulische Sozialisation und Fragen der elementar- und primarstufenspezifischen Didaktik und Arbeitsweisen - Allgemeine Didaktik sowie Unterrichtsentwicklung in der Sekundarstufe - Schul- und unterrichtsbezogene Forschung und Forschungsmethoden	
Lehrformen	- *Vorlesung:* Einführung in die Pädagogik der Elementar- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I - *Tutorium* - *Seminar A:* Einführung in die Allgemeine Didaktik und Methodik der Elementar- und Primarstufe oder der Sekundarstufe I - *Seminar B:* Einführung in Fragen der Elementarbildung und der Sozialisation von Vor- und Grundschulkindern oder Einführung in Fragen der Unterrichtsentwicklung und der Erprobung von Methoden der Praxisforschung in der Sekundarstufe I	2 SWS 1 SWS 2 SWS 2 SWS

Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul *Grundlagen der Erziehungswissenschaft* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Schriftliche Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (7-10 Seiten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Vorlesung und den Seminaren A und B. Studienleistungen können sein: z. B. Vorbereitung und Gestaltung einer Seminarsitzung, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung einschließlich Tutorium Seminar A Seminar B Modulprüfung	4 LP 3 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen: fünftes und sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Grundlagen der Schulpädagogik: Sekundarstufen I und II		
Qualifikationsziele	- Schulpädagogisches Grundlagenwissen sowie Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Reflexion und zur fallbezogenen Problematisierung dieses Wissens - Fähigkeit, grundlegende Konzepte und Theorien der Schulpädagogik auf die Reflexion pädagogischen Handelns zu beziehen - Teamorientiertes Studierverhalten, das am Leitbild des Habitus forschenden Lernens ausgerichtet ist - Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion eigener Lernprozesse, zur Wahrnehmung der unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten sowie zur Berücksichtigung formeller und informeller Kontexte von Lernprozessen - Fähigkeit, Bildungsprozesse unter dem Aspekt individueller Lernvoraussetzungen und der selbstständigen Gestaltung von Lernprozessen zu betrachten und zu initiieren - Grundlegende Fähigkeiten zur selbstständigen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen	
Inhalte	Begriffe, Konzepte, Theorien und Fälle der Schulpädagogik einschließlich ihrer historischen Entwicklung in den Themenfeldern - Grundlagen der Schulpädagogik: Lehrer – Schüler – Unterricht – Schule - Allgemeine Didaktik sowie Unterrichtsentwicklung in der Sekundarstufe	
Lehrformen	- *Seminar A:* Einführung in die Grundlagen der Schulpädagogik: Lehrer – Schüler – Unterricht – Schule - *Seminar B:* Einführung in die Allgemeine Didaktik und die Unterrichtsentwicklung der Sekundarstufen I und II	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul *Grundlagen der Erziehungswissenschaft* wird empfohlen	

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Schriftliche Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (7-10 Seiten) in Verbindung mit dem Seminar A oder B. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren A und B. Studienleistungen können sein: z. B. Vorbereitung und Gestaltung einer Seminarsitzung, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Modulprüfung	3 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt an Gymnasien: fünftes und sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Integriertes Schulpraktikum	
Qualifikationsziele	Im Integrierten Schulpraktikum werden fünf Kompetenzen erworben bzw. gestärkt: *1. Orientierung im beruflichen Feld:* Kontakte mit dem Berufsfeld dienen den Studierenden zur Entscheidung der Frage, ob ihr Interesse am Lehrerberuf mit den beobachtbaren schulischen und gesellschaftlichen Bedingungen von Lehrerarbeit in Einklang zu bringen ist. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, sich bewusst und begründet für diesen Beruf zu entscheiden. *2. Beobachtungskompetenz:* Das Schulpraktikum vermittelt die Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler sowie Unterricht und Schule theoretisch angeleitet zu beobachten. Dabei werden Beobachtungskategorien entwickelt, z.B. für die kulturelle und soziale Heterogenität von Lerngruppen, für Fragen der medialen Gestaltung der Lernumwelt sowie für Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung. *3. Didaktische Reflexionskompetenz:* Das Schulpraktikum dient der Erarbeitung didaktisch begründeter Reflexionskriterien für die Beurteilung von Lehr-Lern-Situationen. Dabei bilden die Studierenden didaktisch begründete Positionen aus, z.B. für die Auswahl der Inhalte sowie zum Einsatz unterschiedlicher Unterrichtsformen und Methoden. *4. Gestaltungskompetenz:* Das Schulpraktikum bereitet darauf vor, Lehr-Lern-Situation selbst zu gestalten und zu verändern. Ziel ist, im Studium entwickelte Vorstellungen zu erproben und zu evaluieren, um im Anschluss daran Fragen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen theoriegeleitet weiter zu bearbeiten. *5. Interaktionskompetenz:* Das Schulpraktikum hilft, lernfördernde Interaktionsformen zu erproben und die eigenen Fertigkeiten in der Kommunikation und Präsentation auszubauen.
Inhalte	Integrierte Schulpraktika werden in schulpädagogischer, pädagogisch-psychologischer und fachdidaktischer Ausrichtung angeboten. In allen Fällen werden im Vorbereitungsseminar Anforderungen an den Lehrerberuf, Anforderungen an den reflektierten Umgang mit Heterogenität und Neuen Medien, Potentiale der Schulentwicklung, Voraussetzungen für didaktische Reflexionskompetenz und aktuelle Konzepte und Methoden der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung erarbeitet. Das Praktikum umfasst die Verpflichtung, 20 Tage in der Praktikumsschule (i. d. R. handelt es sich um eine Hamburger Schule) zu arbeiten, mindestens 10 Unterrichtsstunden unter Anleitung einer betreuenden Lehrerin/eines betreuenden Lehrers zu gestalten und mindestens 30 Unterrichtsstunden zu hospitieren. Im Anschluss an das Praktikum findet ein formalisiertes Auswertungs- und Beratungsgespräch zwischen Mentoren und Studierenden statt, mit dem Ziel, die Eignung und Neigung zum Lehrerberuf kritisch zu hinterfragen. Das Auswertungsseminar unterstützt die Studierenden bei der Reflexion und Evaluation von ausgewählten Erfahrungen des Praktikums und in ihrer Entscheidung für den Beruf. Zusätzlich zum Praktikum und nicht verpflichtend wird ein Kurs „Lehrertraining“ angeboten.

Lehrformen	Vorbereitungsseminar Schulpraktikum (20 Arbeitstage als 4-wöchiges Blockpraktikum oder Semester begleitend) Auswertungsseminar Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schulpraktikums wird ein Lehrertraining angeboten.	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul *Grundlagen der Erziehungswissenschaft* und an einem Modul zur Einführung in die Fachdidaktik wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Praktikumsbericht (etwa 10 Seiten) oder Portfolio. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung am Vorbereitungsseminar, Erfüllung der Praktikumsverpflichtung (s. o.), Teilnahme an einem individuellen Auswertungs- und Beratungsgespräch zur Berufseignung. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in dem Vorbereitungsseminar können z. B. sein: Vorbereitung und Gestaltung einer Seminarsitzung, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Studierenden, die während des Praktikums nicht die erforderlichen grundlegenden Interaktionskompetenzen erkennen lassen, kann die Auflage gemacht werden, zum Ausgleich die Teilnahme am Zusatzkurs „Lehrertraining“ nachzuweisen. *Prüfungssprache*: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorbereitungsseminar Praktikum Nachbereitungsseminar und Modulprüfung	2 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Sonderschulen: fünftes und sechstes Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul **Titel:** Lernbereich *Bewegung, Spiel und Sport*	
Qualifikationsziele	- v. a. im Kompetenzbereich Unterrichten (Unterricht planen und durchführen, Schüler zu selbstbestimmtem Handeln motivieren) sowie - Kenntnisse und Fähigkeiten im Kompetenzbereich Unterricht auswerten und reflektieren (Schwierigkeiten erkennen, Beruf als Lernaufgabe verstehen, sich selbst und die institutionellen Rahmenbedingungen reflektieren). Nebengeordnet sind Kompetenzen aus dem Bereich des Erziehens und Innovierens. Die Studierenden werden 1. ein sportpraktisches Grundkönnen nachweisen und erweitern; 2. ein sportdidaktisches Grundwissen und erste Lehrkompetenzen erwerben; 3. um die entwicklungsförderliche und gesellschaftliche Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport wissen und sie grundschulpädagogisch auslegen können; 4. Klarheit über ihre pädagogischen Intentionen im Zusammenhang von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule gewinnen.

	Das bedeutet zu 1.: - eigene sportpraktische Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den im Rahmenplan Sport vorgegebenen Bewegungsfeldern erlangen und festigen - die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtspraktisch wenden und anwenden können zu 2.: - didaktische Begriffe und Kategorien kennen, diese fachdidaktisch einordnen und in der Planung und Auswertung von Sportunterricht anwenden können - praktische Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht sammeln - Bewegung, Spiel und Sport als pädagogisches Element der Grundschule erkennen und begründen können - sich selbst und andere, eigenen und fremden Sportunterricht anhand formulierbarer Kriterien kritisch beobachten können - Unterrichtsprobleme und didaktische Ansätze zur Problemlösung kennen zu 3.: - eigene Sport- und Sportunterrichtserfahrungen reflektieren und didaktisch einordnen können - grundlegende Zusammenhänge von Bewegung, Spiel und Sport mit der motorischen, sozial-affektiven und kognitiven Entwicklung von Kindern kennen - Bewegung, Spiel und Sport mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Institutionen in Zusammenhang bringen können zu 4.: - sich der eigenen Vorstellungen, Erwartungen und Ansprüche von Bewegung, Spiel und Sport an der Grundschule bewusst werden und diese in die fachdidaktische Diskussion einordnen können
Inhalte	a) *Praktische Einführung:* Die praktische Einführung hat die Aufgabe, die in den Bewerbungen postulierten Erfahrungen und Fähigkeiten auf der Realisationsebene zu überprüfen, die für die Grundschule typischen spielerischen und sportlichen Bewegungsangebote durch Eigenrealisation zu festigen und im Hinblick auf Bedeutungs- und Vermittlungsfragen zu vertiefen. Die hier behandelten und in den Rahmenplan Sport eingeordneten Bewegungsbereiche sind folgende: Körper, Spiel, Geräte, Musik und Gelände mit den Bewegungsfeldern Laufen, Springen und Werfen, Rollen und Gleiten, Turnen, Spielen, Tanzen und Gestalten, Ringen und Raufen. b) *Theoretische Einführung:* *In der Veranstaltung wird eine theoretische Einführung in folgende Themenfelder gegeben:* – Bewegung, Spiel und Sport in der Entwicklung von Kindern – Gesellschaftliche Entwicklungen und Institutionen im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport – Anthropogene und soziokulturelle Bedingungen sowie fachdidaktische Konzepte des Grundschulsports c) *Theoretische und unterrichtspraktische Weiterführung:* Gegenstand des Seminars ist die Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht in der Grundschule. Dabei soll das in der praktischen Einführung erworbene Können und das in der theoretischen Einführung erworbene Wissen in den Sportunterricht der Grundschule eingebracht und erweitert werden.
Lehrformen	Kompaktseminar (über fünf Tage in einer Sportschule während der vorlesungsfreien Zeit) 2 SWS Vorlesung 1 SWS Übung 1 SWS Seminar mit Unterrichtsbezug 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die erfolgreiche Teilnahme im Lernbereich Bewegung, Spiel und Sport setzt fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ein spezifisches Interesse und Zuwendung zum Bewegungsbereich voraus. Deshalb müssen die Bewerber am Ende des Semesters vor dem Beginn des Moduls nachweisen, dass sie über ausbaufähige fachpraktische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dies geschieht anhand einer vor der Zulassung schriftlich einzureichenden Bewegungs-, Spiel- und Sportbiografie. In Zweifelsfällen erfolgt ein Beratungsgespräch, das über Zulassung oder Ablehnung entscheidet.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und das Lehramt an Sonderschulen
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit (Bewertung der Planung, Durchführung und Auswertung der dargebotenen Unterrichtspraxis; 15-20 Seiten) statt.

	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen sowie das Ablegen der Studienleistungen. Diese umfassen u. a. die schriftliche Auswertung der praktischen Erfahrung im Kompaktseminar sowie eine Klausur in der Vorlesung. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Kompaktseminar Vorlesung Übung Seminar Unterrichtspraxis Modulprüfung	3 LP 1 LP 1 LP 2 LP 2 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: fünftes und sechstes Semester Lehramt an Sonderschulen: drittes und viertes Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul **Titel:** Lernbereich *Bildende Kunst*		
Qualifikationsziele	- Kennenlernen und Erprobung der Besonderheiten künstlerischer bzw. kunstanaloger Arbeitsprozesse und der mit ihnen verbundenen Erfahrungsformen - Grundkenntnisse der Entwicklungspsychologie des bildnerischen Gestaltens und der Bedeutung ästhetischer Erfahrungen im Kindesalter - Aufmerksamkeit für die Unterschiede individueller Entwicklungsverläufe auch im Zusammenhang mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten (*Heterogenität*) - Fähigkeit zur Reflexion der sprachlichen Voraussetzungen für fachliches Lernen und mögliche interkulturelle Implikationen fachlicher Inhalte - Übersicht über Geschichte und Theorien, Inhalte und Arbeitsweisen des Kunstunterrichts in der Grundschule unter Einbeziehung der sog. *Neuen Medien* - Exemplarische Kenntnisse der korrespondierenden gestalterischen Verfahren und Einblicke in die Kunstgeschichte sowie aktuelle Entwicklungen in der bildenden Kunst - Reflexion der Voraussetzungen und Erprobung der Planung sowie der punktuellen Realisierung von Kunstunterricht und dafür geeigneter Lernumgebungen - Fähigkeit zur Reflexion der Einbeziehung außerschulischer Lernorte (z.B. Museen) und Möglichkeiten der Kooperation mit außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten im erweiterten Kontext der Ganztags-Grundschule (*Schulentwicklung*)	
Inhalte	*Vorlesung:* - Geschichte, bezugsdisziplinäre Kontexte, Arbeitsgebiete und zentrale Fragestellungen der Kunstpädagogik. *Seminar:* - Relevante schulstufenspezifische Besonderheiten der Grundschule, Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen des Kunstunterrichts in der Grundschule und fachliche Grundlagen des Kunstunterrichts unter Einbeziehung elementarer gestalterischer Verfahren und der exemplarischen Auseinandersetzung mit Arbeitsweisen zeitgenössischer Kunst. *Werkstattseminar/Übung:* - Exemplarische fachpraktische und –didaktische Vertiefung in einem Arbeitsbereich des Kunstunterrichts in der Grundschule. Planung, (punktuelle) Realisierung und Auswertung von Kunstunterricht bzw. fachübergreifender Unterrichtsvorhaben zu diesem Arbeitsbereich.	
Lehrformen	Vorlesung mit Kolloquium Seminar Werkstattseminar *oder* Werkstattseminar und Übung (eine Woche kompakt in der vorlesungsfreien Zeit)	3 SWS 2 SWS 3 SWS 2 SWS 1 SWS

Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Studium des Lernbereichs Bildende Kunst setzt elementare fachpraktische Fähigkeiten voraus. Deshalb müssen von den Bewerberinnen/Bewerbern am Ende des Semesters vor dem Beginn des entsprechenden Moduls 5 bis 10 Arbeitsproben (Zeichnungen, Fotografien, Dokumentationen von kunstbezogenen Projekten, Performances oder Ähnliches) vorgelegt werden, die von den im Lernbereich Bildende Kunst Lehrenden begutachtet werden. Bei starken Zweifeln an der Eignung des Bewerbers/der Bewerberin wird dieser/diese zu einem Beratungsgespräch gebeten, in dessen Verlauf ihm/ihr gegebenenfalls die Wahl eines anderen Lernbereichs nahegelegt werden kann.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Portfolio zum Werkstattseminar, das eine Dokumentation der im Werkstattseminar entstandenen gestalterischen Arbeiten und die Reflexion der damit verbundenen Erfahrungsprozesse sowie die Planung, Realisierung und Dokumentation eines eigenen Unterrichtsversuchs in diesem Arbeitsbereich enthält. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Vorlesung und dem Seminar (erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium der Vorlesung, schriftliche Hausarbeit im Zusammenhang mit den Inhalten des Seminars). *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung mit Kolloquium Seminar Werkstattseminar bzw. Werkstattseminar und Übung Modulprüfung	3 LP 3 LP 3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: fünftes und sechstes Semester Lehramt an Sonderschulen: drittes und viertes Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul **Titel:** Lernbereich *Englisch in der Grundschule*	
Qualifikationsziele	Die Studierenden 1. erweitern ein allgemein-sprachdidaktisches Grundwissen um die fremdsprachendidaktische Perspektive 2. bauen ein fremdprachendidaktisches Grundkönnen, bezogen auf das Lernfeld Grundschule auf Diese Ziele können wie folgt spezifiziert werden: ad 1) - eine Orientierung über die Inhalts- und Problemfelder des Lernbereichs Englisch in der Grundschule - eine Orientierung über den derzeitigen Stand des grundschulischen Englischunterrichts unter Beachtung grundschulpädagogischer und fachdidaktischer Aspekte ad 2) - den Erwerb erster Kompetenzen zur Planung und Durchführung grundschulischen Englischunterrichts - den Aufbau von Fähigkeiten zur Beobachtung und Reflexion fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse

Inhalte	**Theoretische und praktische Einführung** Vorlesung mit Übungen: - Einführung in die fremdsprachendidaktische Perspektive auf das Sprachenlernen von Kindern - Überblick über Ziele, Inhalte, Prinzipien und Methoden des Englischunterrichts in der Grundschule - Kennenlernen und Erproben grundlegender methodischer Teilelemente des grundschulischen Englischunterrichts **Theoretische und praktische Vertiefung** Seminar A: - Lern- und Problemfelder des grundschulischen Englischunterrichts (z.B. Hörverstehen, Sprechen, Rolle der Schrift) - Einführung in aktuelle Diskussionen um den Englischunterricht (z.B. Englisch in Klasse 1) Seminar B: - Einführung in die Planung, Simulation und Reflexion von Englischunterricht an ausgewählten Beispielen - Themenfindung und Themenrelevanz - Beobachtung, Einschätzung und Bewertung von fremdsprachlichen Lernprozessen und Leistungen von Grundschulkindern (z.B. Arbeit mit Beobachtungsbögen, Kompetenzraster, Klassenarbeiten, Notengebung)	
Lehrformen	Vorlesung mit Übungen Seminar A Seminar B mit Unterrichtsbezug	2 SWS 2 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis fachpraktischer Fähigkeiten (fremdsprachliche Kompetenz): Minimalanforderung Fach Englisch bis zum Abitur, Grundkurs Note „gut“, Leistungskurs Note „befriedigend“. Bei Nichtvorhandensein dieser Anforderung müssen äquivalente Leistungen nachgewiesen werden bzw. eine Nachqualifizierung erfolgen. Eine Prüfung erfolgt hier im Einzelfall.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) oder Portfolio. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen:* Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen; Nachweis über erbrachte Studienleistungen; Studienleistungen können z.B. sein: Präsentation, Referat, Unterrichtssimulation und -reflexion. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch und Englisch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung mit Übungen Seminar A Seminar B Modulprüfung	2 LP 3 LP 4 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: fünftes und sechstes Semester Lehramt an Sonderschulen: drittes und viertes Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul **Titel:** Lernbereich *Musik*		
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten vor allem im Kompetenzbereich Unterrichten. Die Studierenden erwerben - Kenntnisse über musikpädagogische Strömungen und Konzepte, soweit sie für die Musikdidaktik der Gegenwart von Bedeutung sind, - Kenntnisse über unterschiedliche Kategorien von Liedern, Gesängen, Tänzen und Bewegungsspielen, Spielstücken, Arrangements und Hörbeispielen, wie sie als Gegenstand des Musikunterrichts in den Jahrgangsstufen eins bis sechs in Frage kommen und die Fähigkeit, eine begründete Auswahl zu treffen, - Kenntnisse über unterschiedliche Instrumente, wie sie in den Jahrgangsstufen eins bis sechs eingesetzt werden und die Fähigkeit, eine begründete Auswahl zu treffen, - Kenntnisse über unterschiedliche Möglichkeiten, mit Liedern umzugehen, Musik und Bewegung zu verbinden, mit Instrumenten zu musizieren und mit gehörter Musik umzugehen, - die Fähigkeit, eine Gruppe beim Singen, beim Tanzen, beim Spielen mit Instrumenten und beim Hören von Musik anzuleiten, - die Fähigkeit, ihre eigenen musikpraktischen Fähigkeiten für den Musikunterricht nutzbar zu machen.	
Inhalte	- Konzeptionen für den Musikunterricht an der allgemein bildenden Schule - Lern- und Problemfelder des Musikunterrichts für die Jahrgangsstufen eins bis sechs - Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Singens, des Tanzens und der rhythmisch-musikalischen Erziehung, des Klassenmusizierens und des Musikhörens in der Grundschule - Planung und Simulation von Musikunterricht	
Lehrformen	*Vorlesung* *Seminar A:* Singen und Tanzen im Grundschulmusikunterricht *Seminar B:* Spielen und Hören im Grundschulmusikunterricht Musikpraktische Tutorien (optional)	1 SWS 3 SWS 3 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Musikpraktische Fähigkeiten in einem für den Grundschulmusikunterricht ausreichenden Umfang (Gesang: physiologisch richtiger Gebrauch der Stimme, musikalisches Gehör; Instrumentalspiel: einfache Liedbegleitung auf einem Akkordinstrument; Musiktheorie: Grundkenntnisse in Notenschrift und Harmonielehre). Diese sind nachzuweisen in einem Eingangstest, der aus folgenden Teilen besteht: 1. Die Kandidatin/Der Kandidat singt eine Strophe eines selbst gewählten Liedes und begleitet sich dabei auf einem geeigneten Instrument. 2. Die Kandidatin/Der Kandidat singt eine auf dem Klavier vorgegebene Melodiephrase von 8-10 Tönen in mittlerer Tonlage nach. 3. Die Kandidatin/Der Kandidat schreibt einen als Akkordsymbol vorgegebenen Dreiklang in Notenschrift auf. Der Eingangstest wird von einer Prüferin/einem Prüfer durchgeführt. Die Prüfungsteile 1 und 2 werden zusätzlich auf einem Tonträger dokumentiert. Bei mindestens ausreichenden Leistungen in allen drei Prüfungsteilen ist der Eingangstest bestanden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar A Seminar B Modulprüfung	1 LP 4 LP 4 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: fünftes und sechstes Semester Lehramt an Sonderschulen: drittes und viertes Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul **Titel:** Lernbereich *Religion*		
Qualifikationsziele	- Orientierung über die Inhalts- und Problemfelder des Lernbereichs Religion - Erwerb eines Überblicks über den derzeitigen Stand des Religionsunterrichts, unter Beachtung interdisziplinärer Ansätze und mit Schwerpunkt auf die Primarstufe - Fähigkeit der Auseinandersetzung mit religionspädagogischen und theologischen Entwürfen	
Inhalte	*Seminar A mit Vorlesungsanteilen:* - Übersicht über religionspädagogische Ansätze in Geschichte und Gegenwart: Konzeptionen und Unterricht *Seminar B:* - Religionspädagogik in Hamburg: Dialogischer Religionsunterricht für alle - Dialog und interreligiöse sowie interkulturelle Bildung (kulturelle, religiöse und soziale Heterogenität) - Analyse von Methoden, Lerninhalten und Unterrichtsmaterialien *Seminar C:* - Grundkenntnisse zum Verständnis und zur Analyse der Religiosität von Jugendlichen in unserer Gesellschaft - Behandlung eines Themas mit Schwerpunkt z. B. auf eine Weltreligion wie Christentum oder Islam, oder der Darstellung von Religionen in Unterrichtsbüchern, Materialien und interdisziplinären Projekten, oder die Einführung in theologische Entwürfe, oder das Theologisieren mit Kindern	
Lehrformen	Seminar A mit Vorlesungsanteilen Seminar B Seminar C	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Studienleistungen können sein: Sitzungsgestaltung, Präsentation, Analyse von und Austausch zu religionspädagogischen Konzeptionen, Textanalyse, Erkundungen, Materialanalyse, Analysen von Lernprozessen (z. B. auf der Grundlage von Videos). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A und Vorlesung Seminar B Seminar C Modulprüfung	2 LP 3 LP 4 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: fünftes und sechstes Semester Lehramt an Sonderschulen: drittes und viertes Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul **Titel:** Lernbereich *Sachunterricht*		
Qualifikationsziele	- Kompetenz zur Verbindung von Alltagsphänomenen mit Konzepten aus einer Bezugsdisziplin des Sachunterrichts und zu deren methodischer Umsetzung im Sachunterricht (Experimente, Befragungen, Arbeit mit historischen Quellen etc.) - Kompetenz zur begründeten Auswahl von Inhalten und Methoden und zur Planung fachlich fundierter Unterrichtsprojekte mit dem Schwerpunkt auf ausgewählten Perspektiven des Sachunterrichts (Sozial- und kulturbezogenes Lernen, Historisches Lernen, Raumbezogenes Lernen, Naturbezogenes Lernen im Bereich der belebten und der unbelebten Natur, Technisches Lernen)	
Inhalte	- Historische und aktuelle Konzeptionen des Integrationsfaches Sachunterricht - Sozialisationsbedingungen heutiger Kinder als Voraussetzung von Sachunterricht unter Bedingungen von sozialer, sprachlicher und kultureller Heterogenität - Planung, Durchführung und Auswertung eines Lernarrangements mit dem Schwerpunkt auf einer der oben genannten fünf Perspektiven des Sachunterrichts - Ergebnisse der Unterrichts- und/oder Lernforschung zum Sachunterricht - Konzepte für die Integration von Fachperspektiven im Sachunterricht zur Erschließung kindlicher Lebenswelt, u. a. Philosophieren mit Kindern	
Lehrformen	Vorlesung mit Übung/Tutorium Seminar A Seminar B mit Unterrichtsbezug	2 SWS 2 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) oder Portfolio. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Studienleistungen können sein: z. B. Präsentation, Referat, Moderation, Essays, Protokolle. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Unterrichtspraktische Übungen im Gesamtumfang von 30 Arbeitsstunden. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung mit Übung Seminar A Seminar B mit Unterrichtspraxis Modulprüfung	2 LP 3 LP 4 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: fünftes und sechstes Semester Lehramt an Sonderschulen: drittes und viertes Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul **Titel:** Lernbereich *Theaterpädagogik und Darstellendes Spiel*		
Qualifikationsziele	- Kenntnisse theaterpädagogischer Modelle und Methoden - Erwerb eines Überblicks über die Inhalts- und Problemfelder der Theaterpädagogik und des Darstellenden Spiels - Fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Grundlagen des szenischen Spiels - Reflexions- und Planungskompetenz für den Einsatz theaterpädagogischer Verfahren im Unterricht und in Theaterprojekten	
Inhalte	- Einführung in zentrale Modelle und Methoden der Theaterpädagogik. - Überblick über die Lern- und Problemfelder der Theaterpädagogik und des Darstellenden Spiels. - Überblick Ästhetik des Gegenwartstheaters, des Kinder- und Jugendtheaters. - Überblick über Formen interkultureller Theaterarbeit mit Thematisierung unterschiedlicher sozialer, sprachlicher und kultureller Kontexte (Heterogenität). - Grundlagen des szenischen Spiels und performativer Praxen. - theaterpädagogische Verfahren und deren künstlerische und schulbezogene Anwendung und Anleitung.	
Lehrformen	Vorlesung Übung/ Tutorium Seminar A Seminar B	1 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis elementarer fachpraktischer Fähigkeiten durch die schriftliche Darstellung und Dokumentation eigener Spiel-, Theater- oder Performancepraxis und -erfahrung vor Semester- und Modulbeginn. Im Zweifelsfall erfolgt ein Beratungsgespräch zur Klärung der Eignung.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungsvoraussetzungen*: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Studienleistungen können sein: z. B. Präsentation, Referat. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Übung/Tutorium Seminar A Seminar B Modulprüfung	1 LP 2 LP 3 LP 3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I: fünftes und sechstes Semester Lehramt an Sonderschulen: drittes und viertes Semester	

b) Berufs- und wirtschaftspädagogische Module

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Grundlegender Zugang zu Fragen der Funktion, der Struktur, den Prozessen und den Problemen beruflicher Bildung und ihrer wissenschaftlichen Analyse und Gestaltung, auf den nachfolgende Module vertiefend und differenzierend Bezug nehmen. Das Modul ist der Ausgangspunkt des individuellen Professionalisierungsprozesses der Studierenden. Intendiert ist die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit zentralen Phänomenen und Aspekten beruflicher Bildung; dabei kommt der Reflexion des subjektiven Erfahrungs-, Wissens- und Überzeugungshintergrundes eine zentrale Bedeutung zu. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - schätzen ihre eigenen Motive, Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den Lehrerberuf selbstbewusst und selbstkritisch ein und sind sensibilisiert für die Herausforderungen des künftigen Berufes - differenzieren Dimensionen des beruflichen Handlungsfeldes analytisch, ordnen diese in den Kontext wissenschaftlich-systematischer Fragestellungen ein und kennen inhaltliche und methodologische Standards der einschlägigen Wissenschaften und können sie in ihrer Relevanz einschätzen - können Studienangebote in ihrem Beitrag zum Professionalisierungsprozess einschätzen und ihr Studium auf dieser Grundlage bewusst und zielgerichtet gestalten - verstehen Bildungsbegriff und Subjektorientierung als zentrale Bezugspunkte beruflicher Bildung und akzeptieren diese als Maßstab für eigenes pädagogisches Handeln - können Konzepte objektivistischen versus konstruktivistischen Lernens unterscheiden und zur Reflexion der eigenen Lernbiografie sowie zur Analyse konkreter Lehr-Lern-Situationen anwenden - erkennen die Bedeutung der normativen, institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen für pädagogisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und können sie in konkrete Bedingungsanalysen umsetzen	
Inhalte	- eigener Professionalisierungsprozess und eigenes Studienverhalten - Strategien, Techniken und Standards wissenschaftlichen Arbeitens - Strukturen, Institutionen und Konzepte beruflicher Bildung - Anforderungen, Belastungen, Gestaltungsspielräume und Entwicklungsperspektiven des Berufsbildungspersonals - Funktion didaktischer Theorien und Modelle für praktisches Handeln - Grundlegende paradigmatische Orientierungen und zentrale Fragestellungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik - Kommunikations- und Interaktionsstrukturen in beruflichen Lehr-Lern-Prozessen - Spannungsfeld von Berufsbildung und Allgemeinbildung - Systematisierungsprinzipien beruflicher Curricula - Pädagogische Psychologie und didaktisches Handeln - Lernen und Lehren aus der Perspektive von Behaviorismus, Kognitivismus, Konstruktivismus - Problemlösen, Handeln und Begriffsbildung - Emotionale und motivationale Aspekte des Lernens - Heterogenität, Individualisierung und Differenzierung von Lehr-Lern-Prozessen	
Lehrformen	a) *Seminar* mit Exkursionen: Praxisorientierte Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik b) *Vorlesung:* Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik c) *Vorlesung:* Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens	3 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Klausur (120 Minuten) „Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens“ *Prüfungsvoraussetzungen:* Beratungsgespräch sowie spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache*: Deutsch	
Arbeitsaufwand	a) *Seminar:* Praxisorientierte Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik b) *Vorlesung:* Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik c) *Vorlesung:* Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens	3 LP 3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	a) jedes Semester, b) im Wintersemester, c) im Sommersemester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	Erstes und zweites Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Erkundung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Praxisfeld		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Die Orientierung der Studierenden in ihrem zukünftigen beruflichen Praxisfeld bildet das Zentrum dieses Moduls. Es wird durch eine theoretische Einheit zur beruflichen Sozialisation eingeleitet (1. Teil), aus welcher Problemstellungen für das Schulpraktikum hervorgehen. Eine Forschungsfrage nimmt diese Probleme zur systematischen Erkundung im sozialisatorischen Kontext der Berufsschule auf und leitet die reflexive Auseinandersetzung der Studierenden (2. Teil). Dabei gilt die besondere Aufmerksamkeit der Interaktion zwischen unterschiedlichen Personengruppen, dem Aufgabenspektrum von Lehrpersonen in der beruflichen Bildung, typischen Belastungen und Rollenkonflikten. Zum einen, um die realistische Auseinandersetzung mit der persönlichen Neigung und Eignung für diesen Beruf zu fördern, zum anderen um auf weitere professionalisierende Studien vorzubereiten. Diese methodische Erkundung des Praxisfeldes wird im Anschluss an das Praktikum in einem Seminar ausgewertet (3. Teil) und im Hinblick auf die eigene Berufswahl reflektiert. *Angestrebte Kompetenzen:* - Die Studierenden … - sind in der Lage, die zentralen Entwicklungsaufgaben im Sozialisationsprozess von Jugendlichen zu beschreiben und typische Probleme im beruflichen Sozialisationsumfeld zu identifizieren; - sind in der Lage, den eigenen Sozialisationsprozess zu analysieren und insbesondere im Hinblick auf die Berufswahl und ihr pädagogisches Rollenverständnis zu reflektieren; - sind in der Lage, Erscheinungsformen von Heterogenität im beruflichen Sozialisationsprozess differenziert wahrzunehmen und zu beschreiben; - kennen das Aufgabenspektrum von Lehrkräften in der beruflichen Bildung; - kennen typische Belastungen und Konflikte im Lehrerberuf sowie mögliche Strategien zu deren Bewältigung; - können ihre Erfahrungen mit ersten begleiteten Unterrichtsvorhaben und mit dem sozialen System Schule mit Hilfe eines Portfolios auswerten, insbesondere im Hinblick auf die weitere Gestaltung ihres Studiums und die Überprüfung ihrer Berufswahlentscheidung.	
Inhalte	- Pädagogische Ziele und berufliche Sozialisation - Identitätsentwicklung und Berufswahl als Entwicklungsaufgaben - kulturelle, geschlechtliche und leistungsspezifische Heterogenität im Jugendalter - Jugend als historisch-gesellschaftlich definierte Übergangsphase - Theorien beruflicher Sozialisation - Aufgabenspektrum von Lehrkräften in der beruflichen Bildung - implizite Theorien im Alltagshandeln - Rollenerwartungen, -konflikte und Rollentheorien im berufs- und wirtschaftspädagogischen Praxisfeld - Funktion und Gestaltung des Portfolios für das Orientierungspraktikum	
Lehrformen	Teil 1: *Praktikumsvorbereitung:* Berufliche Sozialisationsprozesse Teil 2: *Orientierungspraktikum* (vierwöchig) Teil 3: *Praktikumsauswertung*	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwünscht ist der Abschluss der Lehrveranstaltung „Praxisorientierte Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik“	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen / Pflichtmodul im Studiengang BSc.-LBS	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Portfolio. *Prüfungsvoraussetzungen:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	

Arbeitsaufwand	Teil 1: Praktikumsvorbereitung: Berufliche Sozialisationsprozesse (einschl. Modulprüfung) Teil 2: Praktikum Teil 3: Praktikumsnachbereitung	3 LP 2 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Teil 1: jeweils im Sommersemester Teil 2: in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Sommer- und Wintersemester Teil 3: jeweils im Wintersemester	
Dauer	zwei Semester (einschließlich der vorlesungsfreien Zeit)	
Referenzsemester	zweites und drittes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Handeln, Lernen und Motivation		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Das Modul knüpft an die ersten theoretischen Erkenntnisse und Erfahrungen in der Berufsbildungspraxis durch die Module „Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium“ und „Erkundung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Praxisfeld“ an. Im Zentrum stehen Fragen des Lehrens und Lernens sowie der Motivation der Lernenden. Das Modul gibt einen Überblick über die Pädagogische Psychologie der Befunde im Hinblick auf eine lernförderliche Gestaltung von Bildungsprozessen. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden … - haben einen Überblick über die Entwicklung der Lerntheorie und ihrer paradigmatischen Orientierungen; - können die eigenen Lernerfahrungen und das eigene Lernkonzept reflektieren und erkennen die Relevanz lernpsychologischen Wissens für didaktisches Handeln; - haben einen Überblick über zentrale Erkenntnisse zu den biologischen Grundlagen des Lernens; - kennen grundlegende Konzepte und Theorien verhaltenswissenschaftlicher Lernkonzepte und können deren Relevanz für didaktisches Handeln einschätzen; - kennen zentrale Konzepte und Theorien zum Handeln und Problemlösen und können diese auf didaktische Problemstellungen anwenden; - kennen zentrale Konzepte und Theorien zur Begriffsbildung und zum begrifflichen Lernen und können diese auf didaktische Problemstellungen anwenden; - kennen zentrale Konzepte und Theorien zu emotionalen und motivationalen Grundlagen menschlichen Handelns und Lernens und können diese auf didaktische Problemstellungen anwenden; - wissen, dass Lernprozessen von den individuellen Voraussetzungen der Lernenden abhängen und können die Notwendigkeit der Differenzierung und Individualisierung von Lehr-Lernprozessen begründen.	
Inhalte	- Reflexion der eigenen Lernerfahrungen und des eigenen Lernkonzepts - Biologische Grundlagen des Lernens - Verhaltenswissenschaftliche Lernkonzepte, klassisches und operantes Konditionieren) - Kognitivismus und Konstruktivismus - Stellenwert von Konflikten, Dissonanzen und Krisen im Lernprozess - Handeln und Problemlösen (Modelllernen, Handlungstheorie, Lernhandeln, Problemlösen) - Begriffsbildung und Wissenserwerb (Gedächtnismodell, Wissensarten, Assimilation und Akkomodation, Repräsentation) - Emotionale und motivationale Aspekte des Lernens (Trieb-, Neugier- und Anreizmotivation, Leistungsmotivation, Interessentheorie, Volition) - Heterogenität, Lernschwierigkeiten und Lerndiagnostik	
Lehrformen	*Vorlesung mit Übung:* Pädagogische Psychologie	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Klausur (120 Minuten) „Pädagogische Psychologie“ *Prüfungssprach*e: Deutsch	
Arbeitsaufwand	*Vorlesung:* Handeln, Lernen und Motivation	3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	drittes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen in der beruflichen Fachrichtung *Bau- und Holztechnik*		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Auf makrodidaktischer Ebene wird mit dem Modul in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Holz- und Kunststofftechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung eingeführt. Im Zentrum stehen die Analyse von Curricula und die Entwicklung von Handlungssituationen auf der Basis bedeutsamer fachdidaktischer Kategorien und wissenschaftlicher Positionen. Die Ergebnisse werden zum Ausgangspunkt curricularer Planungsentscheidungen und bilden den Reflektionshintergrund für methodische Überlegungen auf meso- und mikrodidaktischer Ebene. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - erkennen den Berufsbezug, den Bezug auf epochaltypische Schlüsselprobleme, das Begriffssystem einschlägiger Wissenschaften sowie die Relevanz eines normativen Leitbildes beruflicher Bildung als Referenzrahmen der curricularen Planung - erforschen das Spannungsfeld von Wissenschafts-, Situations- und Persönlichkeitsorientierung - führen eine fachdidaktische Analyse auf bildungstheoretischer Basis durch - erschließen sich den Methodenbegriff in seiner Mehrschichtigkeit - können makrodidaktische Planungsentscheidungen im Hinblick auf methodische Zugangs- und Darstellungsmöglichkeiten in einem systematischen Zusammenhang diskutieren und beurteilen	
Inhalte	- berufliche Bildungsgänge und didaktische Arbeitsfelder in den drei Berufsfeldern - berufliche Handlungsfelder in der Bau- und Holztechnik sowie in der Farbtechnik und Raumgestaltung - Ordnungsmittel der beruflichen Bildung in den drei Berufsfeldern - allgemeinberufliche und berufsfeldbezogene didaktische Konzepte - Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens	
Lehrformen	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Fachrichtung Bau- und Holztechnik b) *Seminar:* Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*, insbesondere der Lehrveranstaltung *Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an beruflichen Schulen für Studierende der Beruflichen Fachrichtungen *Bau- und Holztechnik*	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (etwa 10-12 Seiten) zur „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Bau- und Holztechnik“. *Prüfungsvoraussetzungen:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	a) Didaktik der beruflichen Fachrichtung Bau- und Holztechnik b) Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens (einschließlich Modulprüfung)	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	viertes und fünftes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen in der beruflichen Fachrichtung *Chemietechnik*
Für Studierende der beruflichen Fachrichtung Chemietechnik im Lehramt an beruflichen Schulen wird kein Modul der Berufspädagogik angeboten. Stattdessen ist für sie das Modul **Didaktik des Unterrichtsfaches Chemie im Lehramt an Gymnasien (LAGym)** obligatorisch.

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen in den beruflichen Fachrichtungen *Elektrotechnik* und *Metalltechnik*		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Auf makrodidaktischer Ebene führt das Modul in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik ein. Im Zentrum steht die Analyse von Curricula und Handlungssituationen auf der Basis bedeutsamer fachdidaktischer Kategorien und wissenschaftlicher Positionen. Die Ergebnisse werden zum Ausgangspunkt curricularer Planungsentscheidungen und bilden den Reflektionshintergrund für methodische Überlegungen auf meso- und mikrodidaktischer Ebene. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - erkennen den Berufsbezug, den Bezug auf epochaltypische Schlüsselprobleme, das Begriffssystem einschlägiger Wissenschaften sowie die Relevanz eines normativen Leitbildes beruflicher Bildung als Referenzrahmen der curricularen Planung - sind vertraut mit dem Spannungsfeld von Wissenschafts-, Situations- und Persönlichkeitsorientierung - können eine fachdidaktische Analyse auf bildungstheoretischer Basis durchführen - erwerben Kenntnisse über den Methodenbegriff in seiner Mehrschichtigkeit - können makrodidaktische Planungsentscheidungen im Hinblick auf methodische Zugangs- und Darstellungsmöglichkeiten in einem systematischen Zusammenhang diskutieren und beurteilen	
Inhalte	- berufliche Bildungsgänge und didaktische Arbeitsfelder in den drei Berufsfeldern - berufliche Handlungsfelder in der Elektro-, Metall- und Fahrzeugtechnik - Ordnungsmittel der beruflichen Bildung in den drei Berufsfeldern - allgemeinberufliche und berufsfeldbezogene didaktische Konzepte - Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens	
Lehrformen	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik b) *Seminar:* Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*, insbesondere der Lehrveranstaltung *Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an beruflichen Schulen für Studierende der Beruflichen Fachrichtungen *Elektrotechnik* und *Metalltechnik*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (etwa 10-12 Seiten) zur „Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik“. *Prüfungsvoraussetzungen:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	a) Seminar: Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik b) Seminar: Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens (einschließlich Modulprüfung)	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	viertes und fünftes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen in der beruflichen Fachrichtung *Ernährungs- und Haushaltswissenschaften*	
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Das Modul führt in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Haushaltswissenschaften ein. Im Zentrum steht die vertiefte wissenschaftlich strukturierte Analyse des didaktischen Handlungsfeldes. Sie ist zugleich eine Auseinandersetzung mit für das Berufsfeld bedeutsamen wissenschaftlichen Positionen und Kategorien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Dabei steht eine curriculare Planungsperspektive und eine auf Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens ausgerichtete Akzentuierung im Vordergrund. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - gewinnen vertiefte Einsichten in fachrichtungsdidaktische und methodische Fragen beruflicher Bildung - lernen auf einer makrodidaktischen Ebene den curricularen Referenzrahmen aus Berufsanforderung, Wissenschaft und Berufsbildungsplan kennen und bedenken diesen in seiner Bedeutung für die Gestaltung beruflicher Curricula im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft - können bei der Einführung in die Didaktik der beruflichen Fachrichtung theoriegeleitete Planungsprozesse beruflicher Curricula und Lehr-Lernsituationen nachvollziehen - erwerben theoretische Kenntnisse über den Methodenbegriff in seiner Mehrschichtigkeit und die Fähigkeit, diesen in der Unterrichtsplanung beruflicher Lernprozesse zu erproben
Inhalte	- berufliche Bildung im Berufsfeld im gesellschaftlichen Implikationszusammenhang - berufliche Ordnungsmittel und Schul- und Unterrichtsorganisation - allgemeindidaktische und fachrichtungsdidaktische Theorien und Konzepte beruflicher Bildung - didaktische Analysen unter besonderer Berücksichtigung berufsfeldbezogener Kategorien - Lernprozessanalyse und -gestaltung - ausgewählte methodische Großformen - Methoden und Unterrichtstechniken - Methoden zur Urteilsbildung und Reflexion, Selbst- und Fremdwahrnehmung - persönliche Lehr-Lern-Prozesse und Interaktionserfahrungen der Studierenden
Lehrformen	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Haushaltswissenschaften — 2 SWS b) *Seminar:* Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens — 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*, insbesondere der Lehrveranstaltung *Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens* wird empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft - für das Lehramt an Beruflichen Schulen - für Studierende der beruflichen Fachrichtung *Ernährungs- und Haushaltswissenschaften*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (etwa 10-12 Seiten) zur „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Haushaltswissenschaften“. *Prüfungsvoraussetzungen:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch
Arbeitsaufwand	a) Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Haushaltswissenschaften — 3 LP b) Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens (einschließlich Modulprüfung) — 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester
Referenzsemester	viertes und fünftes Semester

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen in der beruflichen Fachrichtung *Gesundheitswissenschaften*		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Auf makrodidaktischer Ebene führt das Modul in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheit ein. Im Zentrum steht die Analyse von gesundheitsberuflichen Handlungssituationen und Rahmenlehrplänen auf der Basis bedeutsamer fachdidaktischer Kategorien und wissenschaftlicher Positionen. Die Ergebnisse werden zum Ausgangspunkt curricularer Planungsentscheidungen und bilden den Reflektionshintergrund für methodische Überlegungen auf meso- und mikrodidaktischer Ebene. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - erkennen den Berufsbezug, den Bezug auf epochaltypische Schlüsselprobleme, das Begriffssystem einschlägiger Wissenschaften sowie die Relevanz eines normativen Leitbildes beruflicher Bildung als Referenzrahmen der curricularen Planung - sind vertraut mit dem Spannungsfeld von Wissenschafts-, Situations- und Persönlichkeitsorientierung - können eine fachdidaktische Analyse auf bildungstheoretischer Basis durchführen - erwerben Kenntnisse über den Methodenbegriff in seiner Mehrschichtigkeit - können makrodidaktische Planungsentscheidungen im Hinblick auf methodische Zugangs- und Darstellungsmöglichkeiten in einem systematischen Zusammenhang diskutieren und beurteilen	
Inhalte	- Handlungsfelder der Gesundheitsfachberufe und Rahmenlehrpläne - allgemein-, gesundheits-, und pflegedidaktische Modelle und Konzepte - bildungstheoretische Didaktik und fachdidaktische Kategorialanalyse - Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens - Gesundheitsförderung, Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenz - Pflege- und Gesundheitspädagogik	
Lehrformen	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften b) *Seminar mit Übung:* Methoden in der beruflichen Bildung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*, insbesondere der Lehrveranstaltung *Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft - für das Lehramt an beruflichen Schulen - für Studierende der beruflichen Fachrichtung *Gesundheitswissenschaften*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (etwa 10-12 Seiten) zur „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften“. *Prüfungsvoraussetzungen:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	a) Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften b) Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens (einschließlich Modulprüfung)	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	viertes und fünftes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen in der beruflichen Fachrichtung *Medientechnik*		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Das Modul führt in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Medientechnik ein. Im Zentrum steht die vertiefte wissenschaftlich strukturierte Analyse des didaktischen Handlungsfeldes. Sie ist zugleich eine Auseinandersetzung mit für das Berufsfeld bedeutsamen wissenschaftlichen Positionen und Kategorien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Dabei steht eine curriculare Planungsperspektive im Vordergrund. Nach Wahl der Studierenden kann diese Perspektive in Richtung auf theoriegeleitete Curriculumentwicklung oder Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens ausgearbeitet werden. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - erkennen den Berufsbezug, den Bezug auf Grundprobleme und Grundkategorien einschlägiger Wissenschaften und den Bezug auf ein normatives Leitbild beruflicher Bildung als Referenzsystem der curricularen Planung - erkennen die Notwendigkeit einer Verknüpfung von kasuistischem und systematischem Lernen bei der Gestaltung beruflicher Lernsituationen auf mikrodidaktischer Ebene und können alternative didaktisch-methodische Konzepte im Hinblick auf ihre spezifische Leistungsfähigkeit abwägen - erkennen die Notwendigkeit einer kompetenzbezogenen Evaluation beruflicher Curricula und Lernprozesse und können verschiedene Instrumente der Evaluation charakterisieren - können je nach Schwerpunktwahl makrodidaktische Planungsentscheidungen entweder im Hinblick auf Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens oder der Curriculumentwicklung in einem systematischen Zusammenhang diskutieren und beurteilen	
Inhalte	- didaktische Analyse im Spannungsfeld von Wissenschafts-, Situations- und Persönlichkeitsorientierung - Handlungsfelder und Lernfelder ausgewählter medientechnischer Berufe als Bezugsrahmen für die Gestaltung von Lernsituationen - Lernfelder und der Prozess ihrer Konkretisierung - problem-, handlungs- und projektorientierte Konzeptionen für Lehr-Lern-Arrangements ausgewählter medientechnischer Tätigkeitsfelder - Evaluation beruflicher Kompetenzentwicklung - nach Wahl: Theoriegeleitete Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung oder Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens	
Lehrformen	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Fachrichtung Medientechnik b) *Seminar:* Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*, insbesondere der Lehrveranstaltung *Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende der beruflichen Fachrichtung *Medientechnik*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (etwa 10-12 Seiten) zur „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Medientechnik“. *Prüfungsvoraussetzungen:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	a) Seminar: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Medientechnik b) Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens (einschließlich Modulprüfung)	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Dauer	zwei Semester
Referenzsemester	viertes und fünftes Semester

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen in der beruflichen Fachrichtung *Kosmetikwissenschaft*		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Das Modul führt in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Körperpflege ein. Im Zentrum steht die vertiefte wissenschaftlich strukturierte Analyse des didaktischen Handlungsfeldes. Sie ist zugleich eine Auseinandersetzung mit für das Berufsfeld bedeutsamen wissenschaftlichen Positionen und Kategorien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Dabei steht eine curriculare Planungsperspektive und eine Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens ausgerichtete Akzentuierung im Vordergrund. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - gewinnen vertiefte Einsichten in fachrichtungsdidaktische und methodische Fragen beruflicher Bildung - lernen auf einer makrodidaktischen Ebene den curricularen Referenzrahmen aus Berufsanforderung, Wissenschaft und Berufsbildungsplan kennen und bedenken diesen in seiner Bedeutung für die Gestaltung beruflicher Curricula im Berufsfeld Kosmetikwissenschaften - können bei der Einführung in die Didaktik der beruflichen Fachrichtung theoriegeleitete Planungsprozesse beruflicher Curricula und Lehr-Lernsituationen nachvollziehen - erwerben theoretische Kenntnisse über den Methodenbegriff in seiner Mehrschichtigkeit und die Fähigkeit, diesen in der Unterrichtsplanung beruflicher Lernprozesse zu erproben.	
Inhalte	- berufliche Bildung im Berufsfeld im gesellschaftlichen Implikationszusammenhang - berufliche Ordnungsmittel und Schul- und Unterrichtsorganisation - allgemeindidaktische und fachrichtungsdidaktische Theorien und Konzepte beruflicher Bildung - didaktische Analysen unter besonderer Berücksichtigung berufsfeldbezogener Kategorien - Lernprozessanalyse und -gestaltung - ausgewählte methodische Großformen - Methoden und Unterrichtstechniken - Methoden zur Urteilsbildung und Reflexion, Selbst- und Fremdwahrnehmung - persönliche Lehr-Lern-Prozesse und Interaktionserfahrungen der Studierenden	
Lehrformen	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Fachrichtung Kosmetikwissenschaft b) *Seminar:* Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*, insbesondere der Lehrveranstaltung *Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende der beruflichen Fachrichtung *Kosmetikwissenschaft*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (etwa 10-12 Seiten) zur „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Körperpflege“. *Prüfungsvoraussetzungen:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	a) Seminar: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Kosmetikwissenschaft b) Seminar: Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens (einschließlich Modulprüfung)	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	

Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester
Referenzsemester	viertes und fünftes Semester

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen in der beruflichen Fachrichtung *Wirtschaftswissenschaften*		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Das Modul führt in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften ein. Im Zentrum steht die vertiefte wissenschaftlich strukturierte Analyse des didaktischen Handlungsfeldes. Sie ist zugleich eine Auseinandersetzung mit für das Berufsfeld bedeutsamen wissenschaftlichen Positionen und Kategorien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Dabei steht eine curriculare Planungsperspektive im Vordergrund, die im zweiten Modulbaustein auf die Erschließung und Reflexion ausgewählter Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften ausgeweitet wird. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - erkennen den Berufsbezug, den Bezug auf Grundprobleme und Grundkategorien einschlägiger Wissenschaften und den Bezug auf ein normatives Leitbild beruflicher Bildung als Referenzsystem der curricularen Planung - erkennen die Notwendigkeit einer Verknüpfung von kasuistischem und systematischem Lernen bei der Gestaltung beruflicher Lernsituationen auf mikrodidaktischer Ebene und können alternative didaktisch-methodische Konzepte im Hinblick auf ihre spezifische Leistungsfähigkeit abwägen - erkennen die Notwendigkeit einer kompetenzbezogenen Evaluation beruflicher Curricula und Lernprozesse und können verschiedene Instrumente der Evaluation charakterisieren - können Planungsentscheidungen im Hinblick auf ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften konkretisieren und beurteilen	
Inhalte	- didaktische Analyse im Spannungsfeld von Wissenschafts-, Situations- und Persönlichkeitsorientierung - Handlungsfelder und Lernfelder ausgewählter kaufmännisch-verwaltender Berufe als Bezugsrahmen für die Gestaltung von Lernsituationen - Lernfelder und der Prozess ihrer Konkretisierung - problem- und handlungsorientierte Konzeptionen für Lehr-Lern-Arrangements im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung - Evaluation beruflicher Kompetenzentwicklung - ausgewählte Methoden und Lehr- Lern- Arrangements im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung - Ansätze und wesentliche Befunde der fachdidaktisch akzentuierten Lehr- und Lern- Forschung	
Lehrformen	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften b) *Seminar:* Methoden in der beruflichen Bildung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*, insbesondere der Lehrveranstaltung *Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende der beruflichen Fachrichtung *Wirtschaftswissenschaften* und im Unterrichtsfach Betriebswirtschaftslehre	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (etwa 10-12 Seiten) zur „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“. *Prüfungsvoraussetzungen:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	

	Prüfungssprache: Deutsch	
Arbeitsaufwand	a) Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften b) Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens (einschließlich Modulprüfung)	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	viertes und fünftes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Strukturen, Probleme und Perspektiven beruflicher Bildung	
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* In diesem Modul sollen sich die Studierenden zum Abschluss des Bachelorstudiums mit zentralen Problem- und Gestaltungsfeldern der beruflichen Bildung systematisch auseinandersetzen und darüber die disparaten Einblicke in das Berufsbildungssystem und die Berufsbildungsforschung zu einem strukturierten Bild zusammenfügen. Im Vordergrund sollen dabei einerseits Fragen der Berufsbildungspolitik stehen, die aus der systematischen Rekonstruktion der Strukturen und Kernprobleme des Berufsbildungssystems heraus zu thematisieren sind. Ein zweiter Aspekt ist im Anschluss an die *Vorlesung* „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik" aus dem Modul „Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium" der systematische Überblick über aktuelle Schwerpunkte der Berufsbildungsforschung sowie die exemplarische Vertiefung mit Blick auf aktuelle Forschungsschwerpunkte der Hamburger Berufs- und Wirtschaftspädagogik. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - können die Grundstrukturen des deutschen Berufsbildungssystems darstellen und dessen real- und ideengeschichtliche Hintergründe in Grundzügen nachzeichnen - können die Ordnungsprinzipien des deutschen Berufsbildungssystems im Vergleich zu alternativen internationalen Modellen herausarbeiten - kennen Strukturen, Probleme und Reformbestrebungen im beruflichen Schulwesen und in der betrieblichen Ausbildung - erkennen die Bedeutung dieser Strukturen für ihre eigene spätere Arbeit und sind fähig, eigene Gestaltungspositionen zu begründen - können aktuelle Problem- und Reformfelder der Berufsbildungspolitik erläutern und ihren Zusammenhang mit anderen nationalen Politikbereichen sowie europäischen Entwicklungen darstellen - besitzen einen Überblick über zentrale Forschungsfelder und paradigmatische Ausrichtungen der Berufsbildungsforschung und sind in der Lage, diese grob in einen historischen Zusammenhang zu stellen - kennen die aus der Perspektive ihrer jeweiligen beruflichen Fachrichtung relevanten Diskurse und Positionen und können diese in ihren wesentlichen Fragestellungen und Argumenten nachzeichnen - erkennen die Notwendigkeit berufs- und wirtschaftspädagogischer Forschung für die Begründung ihres eigenen beruflichen Handelns
Inhalte	- Geschichte der Berufserziehung - zentrale Konzepte der Bildungs- und Berufsbildungstheorie - Institutionen und Ordnungsmittel der Berufsausbildung - Leitideen des deutschen Berufsbildungssystems (Korporatismus, Subsidiarität, Kulturhoheit, Chancengleichheit, Einheitlichkeit) - duales System, Lernorte und Lernortkooperation - berufliche Vollzeitschulen - Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem, Berechtigungswesen - Verhältnis von Aus- und Weiterbildung - Schulautonomie, Organisationsentwicklung - alternative Ausbildungsmodelle im internationalen Vergleich, europäische Berufsbildungspolitik

	- hermeneutisch-geisteswissenschaftliche, empirisch-analytische und pragmatisch-syste-mische Forschung, kritische Theorie - Aussagearten, Sprachregulierungen - qualitative und quantitative Verfahren - Wahrheit und Wertfreiheit, Geltung und Sicherheit - Theorie-Praxis-Problematik - Modellversuchsforschung, gesellschaftliche Verantwortung von Forschung - Selbstevaluation von Schülern und Lehrkräften für die Entwicklung von Unterricht	
Lehrformen	a) *Vorlesung:* Berufsbildungssystem und Berufsbildungspolitik b) *Vorlesung:* Schwerpunkte und Entwicklungen der Berufsbildungsforschung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (10-12 Seiten) *Prüfungsvoraussetzungen:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	a) Vorlesung: Berufsbildungssystem und Berufsbildungspolitik b) Vorlesung: Schwerpunkte und Entwicklungen der Berufsbildungsforschung	2 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester, a) im Sommersemester und b) im Wintersemester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	viertes und fünftes Semester	

Spezielle fachdidaktische Module im Lehramt an beruflichen Schulen

Studierende des Lehramts an beruflichen Schulen, die andere als die im Folgenden aufgeführten Unterrichtsfächer gewählt haben, müssen das ihrem Fach entsprechende fachdidaktische Modul wählen.
Die Modulbeschreibungen für die Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer Alte Sprachen, Arbeitslehre/Technik, Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Evangelische Religion, Russisch, Sozialwissenschaften, Spanisch, Sport und Türkisch befinden sich auf den Seiten 13-46.

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von beruflichen Bildungsprozessen im Unterrichtsfach *berufliche Informatik*		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Das Modul führt in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Informatik ein. Im Zentrum steht die vertiefte wissenschaftlich strukturierte Analyse des didaktischen Handlungsfeldes. Sie ist zugleich eine Auseinandersetzung mit für das Berufsfeld bedeutsamen wissenschaftlichen Positionen und Kategorien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Dabei steht zunächst eine curriculare Planungsperspektive im Vordergrund, die im zweiten Modulbaustein auf die Erschließung und Reflexion ausgewählter Methoden des Lehrens und Lernens ausgeweitet wird. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - erkennen den Berufsbezug, den Bezug auf Grundprobleme und Grundkategorien einschlägiger Wissenschaften und den Bezug auf ein normatives Leitbild beruflicher Bildung als Referenzsystem der curricularen Planung - erkennen die Notwendigkeit einer Verknüpfung von kasuistischem und systematischem Lernen bei der Gestaltung beruflicher Lernsituationen auf mikrodidaktischer Ebene und können alternative didaktisch-methodische Konzepte im Hinblick auf ihre spezifische Leistungsfähigkeit abwägen - erkennen die Notwendigkeit einer kompetenzbezogenen Evaluation beruflicher Curricula und Lernprozesse und können verschiedene Instrumente der Evaluation charakterisieren - können Planungsentscheidungen im Hinblick auf ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens in der beruflichen Informatik konkretisieren und beurteilen	
Inhalte	- didaktische Analyse im Spannungsfeld von Wissenschafts-, Situations- und Persönlichkeitsorientierung - Handlungsfelder und Lernfelder ausgewählter IT-Berufe als Bezugsrahmen für die Gestaltung von Lernsituationen - Lernfelder und der Prozess ihrer Konkretisierung - problem-, handlungs- und projektorientierte Konzeptionen für Lehr-Lern-Arrangements im Kontext der IT-Berufe - Evaluation beruflicher Kompetenzentwicklung - ausgewählte Methoden und Lehr-Lern-Arrangements im Kontext der IT-Berufe - Ansätze und wesentliche Befunde der fachdidaktisch akzentuierten Lehr-Lern-For-schung	
Lehrformen	a) *Seminar:* Didaktik der Medientechnik und der beruflichen Informatik b) *Seminar:* Methoden in der beruflichen Fachrichtung, wahlweise - Unterrichtsmethoden in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (für Studierende aller Fachrichtungen außer Wirtschaftswissenschaften) - Unterrichtsmethoden in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik-/Informationstechnik (für Studierende der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften)	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*, insbesondere der Lehrveranstaltung *Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende der beruflichen Fachrichtung *berufliche Informatik*	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (etwa 10 Seiten) „Didaktik der beruflichen Informatik“ *Prüfungsvoraussetzung:* Spezifische Studienleistungen aus den Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	

Arbeitsaufwand	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Informatik b) *Seminar:* Methoden in der beruflichen Fachrichtung (einschließlich Modulprüfung)	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Planung und Gestaltung von beruflichen Bildungsprozessen im Unterrichtsfach *Betriebswirtschaftslehre*		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Das Modul führt in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften ein. Im Zentrum steht die vertiefte wissenschaftlich strukturierte Analyse des didaktischen Handlungsfeldes. Sie ist zugleich eine Auseinandersetzung mit für das Berufsfeld bedeutsamen wissenschaftlichen Positionen und Kategorien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Dabei steht zunächst eine curriculare Planungsperspektive im Vordergrund, die im zweiten Modulbaustein auf die Erschließung und Reflexion ausgewählter Methoden des Lehrens und Lernens in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften ausgeweitet wird. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - erkennen den Berufsbezug, den Bezug auf Grundprobleme und Grundkategorien einschlägiger Wissenschaften und den Bezug auf ein normatives Leitbild beruflicher Bildung als Referenzsystem der curricularen Planung - erkennen die Notwendigkeit einer Verknüpfung von kasuistischem und systematischem Lernen bei der Gestaltung beruflicher Lernsituationen auf mikrodidaktischer Ebene und können alternative didaktisch-methodische Konzepte im Hinblick auf ihre spezifische Leistungsfähigkeit abwägen - erkennen die Notwendigkeit einer kompetenzbezogenen Evaluation beruflicher Curricula und Lernprozesse und können verschiedene Instrumente der Evaluation charakterisieren - können Planungsentscheidungen im Hinblick auf ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften konkretisieren und beurteilen	
Inhalte	- didaktische Analyse im Spannungsfeld von Wissenschafts-, Situations- und Persönlichkeitsorientierung - Handlungsfelder und Lernfelder ausgewählter kaufmännisch-verwaltender Berufe als Bezugsrahmen für die Gestaltung von Lernsituationen - Lernfelder und der Prozess ihrer Konkretisierung - problem- und handlungsorientierte Konzeptionen für Lehr-Lern-Arrangements im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung - Evaluation beruflicher Kompetenzentwicklung - Ausgewählte Methoden und Lehr-Lern-Arrangements im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung - Ansätze und wesentliche Befunde der fachdidaktisch akzentuierten Lehr-Lern-Forschung	
Lehrformen	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften b) *Seminar:* Unterrichtsmethoden in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium*, insbesondere der Lehrveranstaltung *Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen für Studierende der beruflichen Fachrichtung *Wirtschaftswissenschaften* und für Studierende der gewerblichen Fachrichtungen mit dem Unterrichtsfach *Betriebswirtschaftslehre*	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Hausarbeit (etwa 10 Seiten) „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ *Prüfungsvoraussetzungen:* Studienleistungen aus beiden Lehrveranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	a) *Seminar:* Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften b) *Seminar:* Unterrichtsmethoden in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	sechstes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Didaktik des *betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches*		
Qualifikationsziele	*Curriculare Einordnung:* Das fachdidaktische Modul des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches baut auf dem Modul 4 der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften auf und vertieft dieses in Richtung auf die Didaktiken der unterschiedlichen inhaltlichen Dimensionen des Ökonomiecurriculums. *Angestrebte Kompetenzen:* Die Studierenden - erkennen die curriculare Relevanz der rechtlich-normativen Dimension und der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns für ökonomische Bildungsprozesse; - kennen kritische Evaluationsbefunde zum Wirtschaftslehreunterricht und können Gestaltungsanforderungen eines handlungs- und problemorientierten Unterrichts am Beispiel volkswirtschaftlicher und rechtskundlicher Inhalte hierauf beziehen; - können fachdidaktische Diskussionsbeiträge mit besonderem Bezug auf volkswirtschaftliche oder wirtschaftsrechtliche Probleme systematisch einordnen und zu ihnen in begründeter Weise Position beziehen; - haben einen Überblick über inhaltlich einschlägige Lernmaterialien und Lehr-Lern-Arrangements und verfügen über Kriterien zu deren Analyse und Beurteilung; - sind in der Lage, thematisch einschlägig akzentuierte Unterrichtskonzepte aus einer handlungs- und problemorientierten Perspektive kritisch zu reflektieren und in konstruktiver Weise Alternativvorschläge zu entwickeln.	
Inhalte	- curriculare Relevanzstrukturen von Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre - Evaluationsbefunde zum Wirtschaftslehreunterricht - fachspezifische Lernschwierigkeiten in den beiden Fachgebieten - fachdidaktische Konzepte und Diskurse - fachspezifische Lernmaterialien und Unterrichtsmodelle - Standards und Kriterien zur Beurteilung didaktischer Materialien und Konzepte	
Lehrformen	Seminar mit unterrichtspraktischen Übungen zur Didaktik der Volkswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts	3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul *Orientierung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Studium* und möglichst auch am Modul *Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen* in der gewählten beruflichen Fachrichtung	

Verwendbarkeit des Moduls	- Pflichtmodul für Studierende der Fachrichtung *Wirtschaftswissenschaften* mit dem Unterrichtsfach „Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach“; - Pflichtmodul im Masterstudium für das Unterrichtsfach „Betriebswirtschaftslehre“; - Wahlpflichtmodul im Masterstudium LBS.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* *Prüfungsleistung:* Hausarbeit zur Didaktik des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs (ca. 15 Seiten). *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Didaktik der Volkswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts	6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	sechstes Semester	

c) Behindertenpädagogische Module

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Behindertenpädagogische Grundlagen		
Qualifikationsziele	- Einblick in Basiskonzepte und Grundpositionen, Grundbegriffe und Forschungsfragen der behindertenpädagogischen Disziplinen - Erwerb der Grundlagen zu einer behindertenpädagogischen Konzeptbildung in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Disziplinen	
Inhalte	- Auseinandersetzung mit der Entwicklung, Sozialisation und Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Problemlagen und mit Entwicklungsstörungen in diesen Bereichen - Auseinandersetzung mit dem Konstruktcharakter von Behinderung und mit praxisrelevanten Problemstellungen sowie Zusammenhängen innerhalb der Förderschwerpunkte	
Lehrformen	Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen: Vorlesung A Vorlesung B Begleitseminar 1 Begleitseminar 2 Erkundungspraktikum (mindestens drei Tage in verschiedenen Einrichtungen) Im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik) in abgewandelter Form.	 2 SWS 2 SWS 1 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft für den Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Mündliche Prüfung (30 Min.), Hausarbeit (7-9 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Begleitseminars angegeben. *Prüfungsvoraussetzungen:* Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, sowie das Ablegen der Studienleistungen. Die Studienleistungen umfassen u. a. eine seminarbegleitende Projektarbeit. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen: Vorlesung A Vorlesung B Begleitseminar 1 Begleitseminar 2 Erkundungspraktikum Modulprüfung Im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik) in abgewandelter Form.	 2 LP 2 LP 2 LP 1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen: 12 Leistungspunkte Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft: 4 Leistungspunkte (im Rahmen des Moduls „Arbeitsfelder und Aufgabengebiete der SKJ, BP und EWB“)	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	erstes und zweites Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Unterricht bei Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache und des Verhaltens		
Qualifikationsziele	– Einblick in die Schul- und Unterrichtswirklichkeit bei Beeinträchtigung des Lernens, der Sprache und des Verhaltens – Erwerb von Kenntnissen zu fachdidaktischen Theorien und Konzepten für die Gestaltung von Unterricht für Kinder mit Förderbedarf	
Inhalte	– Auseinandersetzung mit didaktischen Fragen in heterogenen Lerngruppen – Auseinandersetzung mit unterrichtlichem Geschehen und didaktischen Herausforderungen vor dem Hintergrund verschiedener Problemlagen aus den Schwerpunkten ES (emotionale und soziale Entwicklung), L (Lernen) und SP (Sprache) – Evaluation und Reflexion von Lernprozessen	
Lehrformen	Begleitseminar Vorlesung Zwei Seminare à zwei SWS	1 SWS 2 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Mündliche Prüfung (30 Min.), Hausarbeit (7-9 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Moduls angegeben. *Prüfungsvoraussetzungen:* Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, sowie das Ablegen der Studienleistungen. Die Studienleistungen umfassen u. a. eine seminarbegleitende Projektarbeit. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Erkundungspraktikum im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Erkundungs-Schul-Praktikum Begleitseminar Vorlesung Seminar Seminar Modulprüfung	3 LP 1 LP 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	zweites und drittes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Diagnostik und Förderung in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten		
Qualifikationsziele	- Kompetenz für Fallanalysen - Einblick in die schulische und außerschulische Förderorte - Einblick in diagnostische und (therapeutische) Interventionsstrategien und –verfahren sowie in Beratungskonzepte Erwerb ausgewählter, spezieller Kompetenzen in Diagnostik, Förderung/Therapie, Beratung	
Inhalte	Auseinandersetzung mit Rahmenbedingungen verschiedener Lernorte und Unterstützungssysteme, - mit individueller Erziehungs- und Förderplanung, - mit diagnostischen Ansätzen und Verfahren, - mit therapeutischen Ansätzen und Verfahren, - mit Beratungskonzepten und -modellen. Erwerb von Kenntnissen über sonderpädagogisch diagnostische Modelle, Konzepte, Strategien, Methoden und Verwertungszusammenhänge. Arbeit an einer Fallanalyse (Kasuistik)	
Lehrformen	Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen: Vorlesung Seminar Kasuistikseminar Im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik) in abgewandelter Form.	 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Ableistung der BA Module *Allgemeine Grundlagen der Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen* und *Behindertenpädagogische Grundlagen für Lernen, Sprache und Verhalten* wird empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft für den Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik (als Modul „Handlungskompetenzen (Diagnostik und Förderung) in der Behindertenpädagogik)	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Mündliche Prüfung (30 Min.), Hausarbeit (7-9 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) für Teilstudiengang Lehramt, mündliche Prüfung (30-45 Min.), Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Min) für Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Moduls angegeben. *Prüfungsvoraussetzungen:* Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, sowie das Ablegen der Studienleistungen. Die Studienleistungen umfassen u. a. eine seminarbegleitende Projektarbeit. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen: Vorlesung Seminar Kasuistikseminar Modulprüfung Im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik) in abgewandelter Form.	 3 LP 3 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen: 12 Leistungspunkte Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft: 12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	
Referenzsemester	drittes und viertes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Allgemeine Grundlagen der Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen		
Qualifikationsziele	- Erwerb von Kenntnissen über Grundbegriffe, historische und politische Aspekte der Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen - Erwerb von Kenntnissen, um den je spezifischen Stellenwert gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen für die Genese von Behinderungen und Benachteiligungen erkennen sowie in seinem Einfluss auf individuelle Lernchancen einschätzen zu können - Erwerb von Kenntnissen über psychologische Theorien des Lernens, der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen unter erschwerenden Bedingungen	
Inhalte	- Auseinandersetzung mit Theorien und der Geschichte der Behindertenpädagogik - Auseinandersetzung mit Theorien der sozialen Genese von Behinderung sowie mit Konzepten der sozialen Teilhabeförderung - Beschäftigung mit sonderpädagogisch-diagnostischen Konzepten und Fragestellungen - Erarbeitung von entwicklungspsychologischen Grundlagen einer sonderpädagogischen Förderung - Kennenlernen diagnostischer Verfahren und Auseinandersetzungen mit Konsequenzen für die Förderung (wahlweise)	
Lehrformen	Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen: Vorlesung A Vorlesung B Akademisches Tutorium zur Vorlesung B Seminar Akademisches Tutorium zum Projektseminar Projektseminar Im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik) in abgewandelter Form.	 2 SWS 1 SWS 1 SWS 2 SWS 1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft für den Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik (als Modul „Geschichte und Theorien der Behindertenpädagogik“)	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Mündliche Prüfung (30 Min.), Hausarbeit (7-9 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Moduls angegeben. *Prüfungsvoraussetzungen:* Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, sowie das Ablegen der Studienleistungen. Die Studienleistungen umfassen u. a. eine seminarbegleitende Projektarbeit. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen: Vorlesung A Vorlesung B Seminar Projektseminar Modulprüfung Im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik) in abgewandelter Form.	 2 LP 2 LP 2 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen: 12 Leistungspunkte Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Studienschwerpunkt Behindertenpädagogik): 10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	fünftes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul **Titel:** Wahrnehmung, geistige und körperliche Entwicklung		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen: - sich einen Überblick über die erziehungswissenschaftlichen und syndromspezifischen Grundlagen einer Pädagogik für Menschen unter der Bedingung einer schwersten Behinderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen (Familie, Kindergarten, Schule, Wohnheim, berufliche Bildung), Lebensphasen (Kindheit, Jugendzeit, Erwachsenheit) und beruflichen Handlungsfeldern (Frühförderung, Schule, Erwachsenenbildung) zu verschaffen - die Bedeutung neuropsychologischer und sozialer Beeinträchtigungen der Handlungsfähigkeit einschätzen und handlungsleitend umsetzen zu können - empirische Fragestellungen in Bezug auf die Konzipierung einer auf dem Prinzip der Heterogenität aufbauenden pädagogischen und therapeutischen Praxis entwickeln und umsetzen zu können	
Inhalte	Die Aneignung der Kompetenzen geschieht über die Auseinandersetzung mit: - dem Spannungsfeld zwischen der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und den Bedingungen einer umfänglichen Beeinträchtigung (vorrangig in den Förderbereichen Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung) - den zentralen Fragestellungen der interdisziplinären Kooperation in den Institutionen der Entwicklungsförderung - dem Kennenlernen ausgewählter Institutionen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Konzipierung von Situationen der Erziehung und Bildung - den medizinischen Grundlagen im Kontext einer bio-psycho-sozialen Einheit der Persönlichkeit	
Lehrformen	Vorlesung A Vorlesung B Seminar	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Mündliche Prüfung (30 Min.), Hausarbeit (7-9 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Moduls angegeben. *Prüfungsvoraussetzungen:* Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitungen an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, sowie das Ablegen der Studienleistungen. Die Studienleistungen umfassen u. a. eine seminarbegleitende Projektarbeit. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Prüfungssprache:* Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung A Vorlesung B Seminar Modulprüfung	2 LP 2 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	sechstes Semester	

d) Abschlussmodul

Modultyp: Wahlpflichtmodul **Titel:** Abschlussmodul für BA-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft		
Qualifikationsziele	- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines BA-Lehramtsstudiengangs mit erziehungswissenschaftlichem Hauptfach - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder - Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung in einer schriftlichen Ausarbeitung	
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Bachelorarbeit	
Lehrformen	Kolloquium	1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfogreich erbrachte Module im Umfang von mindestens 120 LP im gesamten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Beruflichen Schulen und das Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Modulprüfung:* Bachelorarbeit (240 Arbeitsstunden, etwa 30 Seiten bzw. 9.000 Wörter) Bearbeitungszeit: 4 Monate *Prüfungssprache:* in der Regel Deutsch	
Arbeitsaufwand	Bachelorarbeit Kolloquium	8 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	sechstes Semester	

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 1. Oktober 2009

Die Universität Hamburg

670

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Postanschrift:

vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Hochschulbau –, Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen (siehe Anhang A.I)

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen (siehe Anhang A.II)

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen (siehe Anhang A.III)

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Bildung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Neubau für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek – Fernmelde- und informationstechnische Anlagen – OV 393/09

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: 22609 Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg.

Der Institutsneubau besteht aus einem 13,50 m breiten und 66,50 m langen Riegel, der im Erd- und Untergeschoss an das Bestandsgebäude anschließt. Bei 5 Geschossen und einem flachgeneigten Satteldach weist der Baukörper eine Firsthöhe von 19,50 m und eine Traufhöhe von 18,40 m auf.

An den Längsseiten des Riegels schieben sich unterschiedlich große Kuben heraus, die, wie auch das Gesamtgebäude, verschiedene Funktionen wie Büros, Labore, Hörsaal und Kursräume aufnehmen.

Die Konstruktion ist eine Stahlbetonskelettbauweise. Die Gebäudeaussteifung wird durch Stahlbetondeckenscheiben sowie die 2 Treppenkerne aus Stahlbetonwänden an den nördlichen und südlichen Gebäudeenden erreicht.

Die Fassade ist als vorgehängte, hinterlüftete Fassade geplant.

Das Gebäude hat Lüftungsanlagen, eine unterhalb des Hörsaals und eine in der Dachzentrale.

Versorgungsanschlüsse für Trinkwasser, Heizung/Kälte, Starkstrom, Daten und Telefon erfolgen aus den Zentralen des angrenzenden Altbaus. Neuer Schmutzwasseranschluss an das öffentliche Siel und Regenwassereinleitung in vorhandene Anlage auf dem Gelände.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45214400

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die geplanten Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen umfassen:

1. Brandmeldeanlage
   1 Zentrale, redundante CPU,
   5 Ringe, ca. 520 Melder
   1 Rauchansaugsystem
2. Elektroakustische Anlage
   1 Akustische Notfallwarnanlage, ca. 58 Kreise
   3 Drahtlose Übertragungstechnik/Mikrofone
   2 Kompaktverstärkeranlagen Kursraum
   1 Kompaktverstärkeranlage Hörsaal
   1 Mediensteuerungen Hörsaal
   2 Mediensteuerungen Kursraum
3. Übertragungsnetze
   ca. 24 000 m Datenkabel Cat. 7A
   ca. 300 m LWL-Kabel
   ca. 400 Datendosen RJ45 Cat. 6e, 2-fach
4. Verkabelung
   ca. 14 000 m Kabel und Leitungen, halogenfrei

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. September 2010
Ende: 30. September 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	100

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV - BSU/HSB 393/09 - 2006 0011

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 30. April 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 24,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –, Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00

Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenznummer: 4040600000004 (OV 393/09)

IBAN: DE66200000000020001560,
BIC: MARKDEF1200 (Ort: Hamburg)

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

18. Mai 2010, 11.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 18. August 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

18. Mai 2010, 11.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25. März 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**:

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –,
Geschäftszimmer

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –,
Geschäftszimmer

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg,
Eröffnungsstelle Raum 357

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 29. März 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

413

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres – Feuerwehr – schreibt in Öffentlicher Ausschreibung nach VOL aus: **Einbau von Fahrzeugladehalterungen für Handsprechfunkgeräte in Einsatzfahrzeuge.** Es sind etwa 1800 beigestellte Fahrzeugladehalterungen für TETRA-Handfunkgeräte in Einsatzfahrzeuge aller Art einzubauen. Der Auftrag umfasst ebenso die Demontage vorhandener Ladehalterungen für analoge Handsprechfunkgeräte aus den Fahrzeugen. Die Arbeiten an den Fahrzeugen sind an den jeweiligen Dienststellen der Feuerwehr im laufenden Betrieb durchzuführen. Die Ausführung der Arbeiten soll Mitte 2010 beginnen.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich unter Angabe des Stichwortes „Ausschreibung F 07/2010“ bei der Feuerwehr, Zentrale Verwaltung und Steuerung, Ausschreibungstelle – F 0111 –, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg, Telefon: 040/4 28 51 - 41 13/ - 41 14, Telefax: 040/4 28 51 - 29 17/ - 28 92, E-Mail: ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de abgefordert, aber auch dort, montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den Zimmern 235/235 a eingesehen werden. Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang einer Kostenbeteiligung in Höhe von 5,– Euro, die nicht zurückerstattet werden.

Die Zahlung kann ausschließlich durch Banküberweisung auf das Konto der Feuerwehr bei der Bundesbank, Bankleitzahl: 200 000 00, Kontonummer: 200 015 80 (IBAN DE11200000000020001580, BIC MARKDEF1200) mit Angabe des Einzahlers, der **Referenznummer 4050 8000 00026** und der Ausschreibungsnummer **F 07/2010** erfolgen.

Hinweis: Bei der Abgabe der Angebote haben die Bieter zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Schlusstermin der Angebotsabgabe: **17. Mai 2010, 14.00 Uhr.** Die Angebote werden nicht verlesen.

Hamburg, den 9. April 2010

Die Behörde für Inneres
– Feuerwehr –

414

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 s K 46/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kieler Straße 454, 454 a belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 3464 eingetragene 920 m² große Grundstück (Flurstück 2985), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten zweigeschossigen Dreifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss samt Spitzboden, einer Garage, einem Anbau, einem Wintergarten und einem Gartenhäuschen. Das Ursprungsbaujahr ist 1902, der Dachausbau erfolgte 1962, Umbau und Erweiterung 1966. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 267,90 m². Das Haus ist teilweise vermietet, die Erdgeschosswohnung wird vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt. Die Wohnung ist behindertengerecht ausgebaut. Im Wintergarten befinden sich ein Schwimmbad und eine Sauna. Die Verkehrswertgrenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten in diesem Termin nicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 290 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 16. Juni 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. April 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

415

Zwangsversteigerung

417 K 8/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, der im Grundbuch von Bergedorf Blatt 6332 eingetragene Miteigentumsanteil des Schuldners am Grundstück, Flurstück 1699, 1720 m² groß, Wohnung Nummer 2 (586/10 000 Miteigentumsanteil) belegen in Hamburg-Bergedorf, Pollhofsbrücke 4.

Das Grundstück ist bebaut etwa 1970 mit einer voll unterkellerten, drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhauswohnanlage mit insgesamt 17 Wohneinheiten, Massivbau mit Verblendmauerwerk, teils Putzfassade, Flachdach. Die Eigentumswohnung Nummer 2 ist belegen im Erdgeschoss links im 1. Haus. Ein Miteigentumsanteil von 586/10 000 an dem Grundstück ist verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichneten Wohnung und einem Abstellraum im Keller. Die nach Angaben des Gutachters etwa 75,60 m² große Wohnung (2 1/2 Zimmer, Küche, Vollbad, WC, Flur, Loggia) wird vom Eigentümer selbst genutzt. Wohngeld etwa 287,20 Euro/Monat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 105 000,– Euro.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 4. Juni 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 16. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417

416

Zwangsversteigerung

505 K 20/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 7 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 6745 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 637/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 5480 m² großen Grundstück (Flurstück 2749) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 125 bezeichneten Wohnung nebst Abstellraum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung ist im 12. Stock auf der Südwestseite des im Jahre 1966/1967 errichteten Hochhauses mit insgesamt 21 Etagen belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 14. Oktober 2009 eine Größe von 50 m². Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Küche, Flur, WC/Bad und Balkon und hat einen sehr schönen Panoramablick. Das Haus liegt in unmittelbarer Nähe des Elbe-Einkaufs-Zentrums. Das monatliche Wohngeld beträgt 221,– Euro, die Kaltmiete 380,– Euro und die Betriebs-/Heizkosten 167,– Euro. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 70 000,– Euro, Einheitswert 25 900,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen

mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 18. Juni 2010, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 505 417

Zwangsversteigerung

505 K 21/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22589 Hamburg, Iserbrooker Weg 61 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Sülldorf Blatt 3739 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 766 m² großen Grundstück (Flurstück 98), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: 3-Zimmer-Eigentumswohnung Nummer 1 mit einer Wohnküche, einem Badezimmer und einem Flur, belegen im Erdgeschoss eines vollunterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhauses mit einem ausgebauten Dachgeschoss, bestehend aus 2 Wohneinheiten. Die mit Nummer 1 bezeichnete, etwa 240 m² große Gartenfläche hinter dem Zweifamilienhaus wurde dem Bewertungsobjekt zugeordnet. Zwei mit Nummer 1 bezeichnete Kellerabstellräume sind vorhanden, Baujahr etwa 1931. Die Wohnfläche beträgt rund 74,4 m². Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Außenwände des Kellergeschosses weisen Feuchtigkeitsschäden auf. Die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen betragen rund 15 000,– Euro. Auf Grund der nicht durchgeführten Innenbesichtigung wurde ein Risikoabschlag von 20 % vorgenommen. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 89 000,– Euro, Einheitswert 10 532,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 2. Juli 2010, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 505 418

Zwangsversteigerung

505 K 12/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 3 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 6882 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 402/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 7198 m² großen Grundstück (Flurstück 3220) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 22 bezeichneten Wohnung nebst Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung (Mietvertrag vom 5. Juli 2006) ist im I. Obergeschoss des im Jahre 1966 errichteten Gebäudes, einem siebengeschossigen Hochhaus mit zwei Treppenhäusern mit insgesamt 224 Wohneinheiten belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 23. September 2009 eine Größe von etwa 33 m². Die Wohnung hat 1 Zimmer, Bad, Flur und Balkon. Die Miete beträgt 235,– Euro, die Betriebs-/Heiz-/Wasserkosten 95,– Euro; das Wohngeld beträgt 215,– Euro monatlich. Es besteht Zwangsverwaltung. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 42 000,– Euro, Einheitswert 17 300,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 23. Juli 2010, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 505 419

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Zwangsversteigerung

717 K 61/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tonndorfer Weg 17, 15 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 4820 eingetragene 3451 m² große Grundstück (Flurstück 1034), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten (ehemaligen) Wohnhaus, einem hieran angebauten, eingeschossigen Bürogebäude, einer eingeschossigen Montage- und Lagerhalle mit vier Nutzungseinheiten und einem Mobilfunkmast bebaut. Baujahr zwischen 1956 und 1962 bzw. 2005 (Mobilfunkmast). Die gesamte Nutzfläche beträgt etwa 771 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektroeinzelgeräte. Laut Gutachten deutlich unterdurchschnittlicher Zustand. Zum Zeitpunkt des Ortstermins waren Teile des Hallengebäudes und das ehemalige Wohnhaus vermietet (Nutzung als Bordell).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 435 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 16. Juni 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 420

Ausschlussurteil

811 a C 95/09. In der Aufgebotssache Karl Dieter Heinz Kloth, Borndeel 4, 22453 Hamburg – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigte: Notare Dr. Paul-Joachim v. Wissel pp., Bergstraße 11, 20095 Hamburg, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 811 a, durch die Richterin Dr. Brämer auf Grund der am 10. März 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Barmbek Band 176 Blatt 6827 in Abteilung III unter Nummer 3 für die Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt am Main, jetzt Eurohypo Aktiengesellschaft, eingetragene Hypothek in Höhe von noch 49 023,61 DM wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Hamburg, den 10. März 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek
Abteilung 811 421

Ausschlussurteil

509 C 97/09. In dem Rechtsstreit Wilfried Wiencke, Kapitän-Dreyer-Weg 40, 22587 Hamburg – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt und Notar Steffen Behrens, Poststraße 2, 23669 Timmendorfer Strand, Geschäftszeichen 77/09 NB me, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Abteilung 509, durch die Richterin am Amtsgericht, Steiner, im Aufgebotstermin vom 16. Dezember 2009 für Recht:

1. Die unbekannten Gläubiger der im Grundbuch von Sülldorf Blatt 1521 in Abteilung III unter Nummer 1 für die Rostocker Bank Aktiengesellschaft in Rostock in Höhe von 135,– Goldmark eingetragenen Rentenschuld werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.
2. Der Rentenschuldbrief über die unter Ziffer 1 näher bezeichnete Rentenschuld wird für kraftlos erklärt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Hamburg, den 16. Dezember 2009

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese
Abteilung 509 422

Ausschlussurteil

610 a C 18/09. In der Aufgebotssache Ingrid Hartung, geborene Zietlow, Wiedenthaler Sand 37, 21147 Hamburg, vertreten durch Notare Dr. Nesemann und Dr. Uhlenbrock, hat das Amtsgericht Hamburg-Harburg, Abteilung 610 a, durch den Richter am Amtsgericht Huland im Aufgebotstermin vom 18. März 2010 für Recht erkannt:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Neugraben Band 152 Blatt 4664 in Abteilung III unter Nummer 1 für die Kreissparkasse Harburg in Höhe von 3000,– DM eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 18. März 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 610 423

Ausschlussurteil

610 a C 22/09. In der Aufgebotssache Martin Gebhardt und Bernd Jochen Gebhardt, vertreten durch Notar Detlef Lichtenauer, hat das Amtsgericht Hamburg-Harburg, Abteilung 610 a, durch den Richter am Amtsgericht Huland im Aufgebotstermin vom 18. März 2010 für Recht erkannt:

Die unbekannten Gläubiger für die im Grundbuch von Harburg Band 237 Blatt 8298 in Abteilung III unter Nummer 7 eingetragene Hypothek in Höhe von 6530,50 Goldmark werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 18. März 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 610 424

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).